



Protokoll der 8. Sitzung

vom 23. Mai 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Richard Altorfer, Veronika Heller, Willi Josel, Annelies Keller, Susanne Mey, Ruth Peyer, Thomas Stamm, Erna Weckerle, Max Wirth.
- Traktanden:
1. 33 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Buch, Hallau, Merishausen, Neunkirch und Schaffhausen. Seite 294
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“ vom 22. März 2005.
Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“ vom 22. März 2005. Seite 295
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001 – 2004) vom 1. März 2005. Seite 322

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 9. Mai 2005:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 31/2004 von Karin Spörli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2005 von Christian Heydecker betreffend steuerliche Folgen bei der Unternehmensnachfolge.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen mit Geschäftsbericht Gebäudeversicherung/Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen 2004. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
4. Vorlage der Spezialkommission 2005/1 „WoV-Gesetz“ vom 31. März 2005.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2005 von Nelly Dalpiaz betreffend Kriminalstatistik im Kanton Schaffhausen.
6. Verwaltungsbericht 2004.
7. Geschäftsbericht 2004 WoV-Dienststellen.
8. Staatsrechnung 2004 des Kantons Schaffhausen (Bericht und Kommentare/Zahlen inkl. WoV-Dienststellen). – Die Geschäfte Nrn. 6 bis 8 sind zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
9. Kleine Anfrage Nr. 16/2005 von Charles Gysel betreffend Wirkungsanalyse – wie weiter?
10. Postulat Nr. 1/2005 von Christian Heydecker und 12 Mitunterzeichnenden vom 17. Mai 2005 betreffend Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS mit folgendem Wortlaut:
„Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen.“
11. Kleine Anfrage Nr. 17/2005 von René Schmidt mit dem Titel: Neue Nutzung gesucht für das Zeughausareal auf der Breite?

12. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 44/2004 von Georg Meier betreffend Übereinkommen Schaffhauser Polizei – Grenzwachtkorps.
13. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2005 von Nelly Dalpiaz betreffend IV-Renten-Bezügerinnen und -Bezüger im Kanton Schaffhausen.
14. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2005 von Werner Bächtold betreffend Totalrevision des Schulgesetzes.
15. Kleine Anfrage Nr. 18/2005 von Nelly Dalpiaz betreffend Konfessionsangabe bei Einbürgerungsgesuchen.
16. Kleine Anfrage Nr. 19/2005 von Hermann Beuter betreffend Axpo – Planung für ein neues Atomkraftwerk.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2005/8 „2. Etappe der Reform der amtlichen Vermessung“: Edgar Zehnder (Erstgewählter), Albert Baumann, Richard Bühler, Peter Gloor, Eduard Joos, Florian Keller, Ueli Kleck, Gerold Meier, Peter Schaad, Alfred Sieber, Nil Yilmaz.

Martina Munz (SP): Ich stelle den Rückkommensantrag, das Geschäft „Sanierung Waldhaus“ an eine 11er-Spezialkommission statt an die GPK zu überweisen. Auf den ersten Blick ist es zwar richtig, das Geschäft – Zusatzkredit bezüglich Sanierung Waldhaus – an die GPK zu überweisen, da sich diese schon mehrmals mit dem Waldhaus beschäftigt hat.

Bei genauerer Betrachtung merkt man aber, dass es sich bei diesem Geschäft um viel mehr als nur um die Sanierung des Waldhauses handelt. Es geht um eine Reorganisation und eine Neunutzung beinahe aller Verwaltungsliegenschaften.

Von der Sanierung des Waldhauses und der Verlagerung des Steueramtes in das Waldhaus wären nebst der Nutzung von Büros im Mühltal durch das Arbeitsamt, das Handelsregisteramt und das Vermessungsamt nach Variante 2 im Bericht noch folgende 13 Amtsstellen betroffen: Gesundheitsamt, Ausländeramt, Kantonsratssekretariat, Bauinspektorat, Rechtsdienst des Baudepartements, Info-Schalter und Postbüro im Regierungsgebäude, Untersuchungsrichteramt, Tiefbauamt, Strassen- und Schifffahrtsamt, Verkehrsstrafamt, Schulungsraum der Polizei, Erziehungsberatung mit Sozialdienst, Jugendanwaltschaft.

Es geht also nicht nur um das Waldhaus, es geht vielmehr um ein langfristiges Nutzungskonzept für die kantonalen Verwaltungsliegenschaften. Fehlplanungen zum heutigen Zeitpunkt kosten uns in Zukunft sehr viel Geld. Der

Schlussbericht „Strategische Immobilienbewirtschaftung“ muss ernst genommen und sinnvoll umgesetzt werden.

Ich kann Ihnen versichern: Die GPK ist mit Arbeit eingedeckt. Im vorliegenden Sitzungsplan ist vorgesehen, die Vorlage Waldhaus zwischen zwei Geschäften zu behandeln. Auch wenn unsere Reservesitzung Ende Juni in Anspruch genommen wird, kann die Vorlage nicht in der notwendigen Tiefe beraten werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der SP-AL-Fraktion zu folgen und für die Vorlage 05-46 eine Spezialkommission einzusetzen.

Christian Heydecker (FDP): Martina Munz hat mich am Wochenende über diesen Antrag orientiert. Es ist sicher richtig, dass die GPK zum Zeitpunkt der Beratung der Staatsrechnung und des Budgetprozesses nicht noch zusätzlich mit verschiedenen Sachgeschäften belastet werden sollte. In diesem besonderen Fall denke ich aber, sei eine Ausnahme sinnvoll. Martina Munz hat es angetönt: Es geht primär um das Waldhaus, und mit diesem hat sich die GPK schon mehrfach befasst. Es wäre also sinnvoll, wenn die GPK das auch jetzt täte.

Das Geschäft ist auf den nächsten Mittwoch traktandiert; wir haben dafür zwei bis zweieinhalb Stunden reserviert. Reicht diese Zeit nicht aus, so haben wir am 30. Juni 2005 eine Reservesitzung vorgesehen, die ebenfalls für dieses Geschäft in Anspruch genommen werden könnte. Meiner Meinung nach kann das Geschäft durchaus in anderthalb Sitzungen seriös durchberaten werden. Setzen wir heute eine Spezialkommission ein, wird die Vorlage sicher nicht speditiver beraten. Wenn Sie eine Spezialkommission wollen, werden einfach die Mitglieder der GPK in dieser Einsitz nehmen. Lassen Sie die Sache so laufen und sprechen Sie der GPK Ihr Vertrauen aus.

Abstimmung

Mit 46 : 14 wird dem Antrag von Martina Munz zugestimmt.

Das Geschäft betreffend Kredite zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung (Zusatzkredit) wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2005/9) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Justizkommission gibt bekannt, dass sie Markus Müller zu ihrem Präsidenten gewählt hat.

Die Petitionskommission gibt bekannt, dass sie Patrick Strasser zu ihrem Präsidenten gewählt hat.

Weiter meldet die Petitionskommission die 33 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Buch, Hallau, Merishausen, Neunkirch und Schaffhausen als verhandlungsbereit. – Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2004 des Obergerichts ebenfalls als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 21. Mai 2005 gibt Hansueli Scheck seinen Rücktritt aus der Petitionskommission bekannt. Er schreibt: „Zwischenzeitlich bin ich als Bürgerratspräsident der Stadt Schaffhausen gewählt worden. Aus diesem Grund ist es sicher nicht sinnvoll, dass ich zweimal die Einbürgerungsgesuche der Stadt beurteile. Rechtlich würde dem jedoch nichts im Wege stehen. Um möglichen Interessenkonflikten auszuweichen, sollte ein Ratsmitglied dieses Amt ausüben, das nicht in irgendeiner Form mit Einbürgerungen zu tun hat und somit neutral und frei entscheiden kann.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Der Petitionskommission wünsche ich alles Gute und richtige Entscheide.“

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 9. Mai 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. 33 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Buch, Hallau, Merishausen, Neunkirch und Schaffhausen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 16 vom 22. April 2005, Seiten 581 bis 583.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Die neu zusammengesetzte Petitionskommission hat die 33 Kantonsbürgerrechtsgesuche, die im Amtsblatt vom 22. April 2005 veröffentlicht wurden, beraten und schlägt Ihnen vor, die Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Es handelt sich dabei um 45 Ausländerinnen und Ausländer sowie um 10 Schweizerinnen und Schweizer.

Die vorliegenden Gesuche werden, mit einer Ausnahme, von der Petitionskommission einstimmig unterstützt. Dem Gesuch, das die erwähnte Ausnahme bildet, wurde mit der grösstmöglichen Mehrheit zugestimmt. Da keine objektiven Gründe vorliegen, welche die Ablehnung des entsprechenden Gesuchs rechtfertigen würden, wäre eine solche Ablehnung nicht statthaft.

Nebst dem, dass die Petitionskommission alle Bewerber zur Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht vorschlägt, beantragt sie dem Kantonsrat, einer Bewerberin, die mit ihren Kindern in sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebt und dabei noch ein behindertes Kind zu betreuen hat, die kantonale Einbürgerungsgebühr auf Fr. 1'000.- zu ermässigen. Diese Reduktion wird von der Petitionskommission ebenfalls einstimmig unterstützt.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Antrag wird somit stillschweigend gutgeheissen.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

2. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“ vom 22. März 2005**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-24
 Amtsdruckschrift 05-40 (Kommissionsvorlage)

Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“ vom 22. März 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-25
 Amtsdruckschrift 05-41 (Kommissionsvorlage)

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Zu diesen beiden Initiativen gibt es keine Eintretensdebatte; der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiativen zu behandeln. Nach dem Eingangsvotum des Vizekommissionspräsidenten haben die Fraktionen und allenfalls weitere Votanten und Votantinnen Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu beiden Initiativen abzugeben. Im Anschluss an die Diskussion beraten wir die Initiativen separat. In der Detailberatung können Sie dann allfällige Anträge stellen.

Da die Kommissionspräsidentin, Annelies Keller, heute krankheitshalber abwesend ist, erteile ich dem Vizekommissionspräsidenten, Markus Müller, das Wort für sein Eingangsvotum.

Vizekommissionspräsident Markus Müller (SVP): Am 15. Juni 2000 ist das Elektrizitätsgesetz in Kraft getreten. Bei der Gesetzesberatung gab es damals wenig Widerstand, weder von links noch von rechts. Die Ausgangslage war aber ganz anders als heute, und es schienen damals tatsächlich Eile und eine konsequente Änderung der Rechtsform angebracht zu sein. Bald danach, bei völlig neuer Lage, hat der Kantonsrat ein Postulat und eine Motion überwiesen, um zu verhindern, dass die Regierung einen Teil oder gemäss Gesetz die gesamten Aktien der EKS AG tauscht. Die Vorstösse der SVP haben ihr Ziel grundsätzlich erreicht, der Aktientausch hat nicht stattgefunden.

Zwei weitere Fakten gilt es heute festzuhalten:

1. Der Regierungsrat hat 25 Prozent der Aktien an die Axpo verkauft – unter konsultativer Zustimmung des Kantonsrates. Wohlgemerkt: verkauft und nicht getauscht und nicht verschenkt.

2. Das Volk hat eine Revision des Elektrizitätsgesetzes mit folgenden Kernbereichen abgelehnt:

- Der Kantonsrat ist Konzessionsbehörde

- Der Kantonsrat nimmt die Aktionärsrechte wahr
- Die Kompetenz zur Veräusserung der Aktien geht an den Kantonsrat
- Das Personal verbleibt in der Kantonalen Pensionskasse

Zur Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“: Nach geltendem Gesetz könnte der Regierungsrat zu den bisherigen 25 Prozent noch 8 Prozent der Aktien in eigener Kompetenz verkaufen. Für mehr als einen Drittel des Aktienverkaufs wäre der Kantonsrat zuständig, sofern die kapital- und stimmenmässige Mehrheit beim Kanton verbleibt. Über den Verkauf der kapital- und stimmenmässigen Mehrheit entscheidet heute schon das Volk.

Dem Kanton gehören heute 75 Prozent der Aktien der EKS AG. Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist es durchaus demokratisch, wenn das Volk über diese 75 Prozent entscheiden kann und nicht nur über 50,1 Prozent. Die Kommission beantragt Ihnen – entgegen dem Antrag der Regierung –, die Volksinitiative dem Souverän in zustimmendem Sinn zu unterbreiten. Die Kommission verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

Die von der Kommission signalisierte Zustimmung steht allerdings auf wackligen Beinen, kam sie doch lediglich mit 5 : 2 bei 4 Enthaltungen zustande.

Warum? Eigentlich ist die Luft draussen. Es ist ziemlich egal, ob diese zusätzlichen 8 Prozent der Bestimmungsgewalt der Regierung entzogen werden. Es macht einfach das System träger und einen allfälligen Aktientausch mit der Stadt schwierig und kompliziert. Sinnvoll wäre, wenn der Kantonsrat entscheiden würde, aber das steht nicht zur Diskussion. Es wäre auch durchaus sinnvoll, die Kompetenz beim Regierungsrat zu belassen.

Zur Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“: Soll das EKS als Aktiengesellschaft oder als Verwaltung geführt werden? Die Regierung, ganz klar, und die Kommission, verhalten klar, sind der Meinung, das EKS sei als Aktiengesellschaft zu belassen. Es handelt sich schliesslich um eine ideologische Frage, und wir werden das Stimmenverhältnis in der Kommission hier im Saal ungefähr reflektiert sehen.

Eine Rückführung wäre rechtlich entgegen den Ausführungen des lieben Kollegen Gerold Meier wohl nicht unproblematisch. Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Axpo grundsätzlich kein Unding ist, sondern sich in unserem Mitbesitz befindet.

Wir haben im letzten Herbst einen mutigen Schritt gemacht, Neuland betreten und eine klare Strategie entwickelt, den Kanton vorwärtszubringen. Jetzt bereits den ersten Schritt zurückzunehmen, scheint mir einem Am-Ort-Treten gleichzukommen. Von diesem Schritt retour, der uns wohl definitiv zur Lachnummer der Nation machen würde, ist die Mehrheit der Kommission nicht überzeugt; sie lehnt deshalb den Vorstoss Meier mit 6 : 2 bei 3 Enthaltungen ab.

Zum ominösen Gegenvorschlag: Ich bin mit dem Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in der Kommission zusammen mit den Mitstreitern Annelies Keller und Florian Keller gegen alle kläglich gescheitert. Die Sache ist gelaufen. Es hat in der Kommission keine Mehrheit dafür gegeben, es wird in diesem Rat keine Mehrheit dafür geben, und das Volk hat genau dieses Anliegen bereits abgelehnt.

Für mich persönlich hat die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, die offenbar vom Gesamtsregierungsrat mitgetragen wird, den Ausschlag gegeben, dass die GPK zum Thema Ausübung der Aktionärsrechte und Pflichten konsultiert werden soll. Ich nehme an, er wird dies heute bestätigen. Es wird eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates mit sich bringen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt damit einen Gegenvorschlag ab und ist der Meinung, die beiden Initiativen seien zusammen dem Volk vorzulegen. Das Volk soll entscheiden, und dann sollten wir betreffend EKS endlich wieder zur Tagesordnung übergehen.

Gerold Meier (FDP): Es ist durchaus sinnvoll, dass ein Vertreter der Initianten zuerst einmal die Initiative erläutert, damit die Ratsmitglieder nachher zur Begründung dieser Initiative Stellung nehmen können.

Zuerst zur Frage des Protokolls: Ich habe Ihnen allen einen Brief geschrieben, der Ihnen zusammen mit anderen amtlichen Unterlagen zugestellt worden ist. Damit dieser Brief auch ins Protokoll aufgenommen wird, müsste ich ihn vorlesen, es sei denn, Sie wären bereit, davon auszugehen, dass der Inhalt des Briefes vorgetragen worden ist, wenn auch nicht während der Sitzung selbst. Ich stelle entsprechend Antrag.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich habe keinen Gegenantrag. Wir können diesen Brief ins Protokoll aufnehmen.

Gerold Meier (FDP): Also, ich sage zuerst noch etwas zur Frage, wie die Kommission bestellt worden ist. Wenn eine Initiative eingereicht worden ist und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden muss, ist es durchaus sinnvoll, dass ein Vertreter der Initianten in dieser Kommission zur Begründung der Initiative beigezogen wird. Ich meinte sogar, es wäre sinnvoll, dies auch dann zu tun, wenn überhaupt kein Mitglied des Kantonsrates Vertreter der Initianten ist. Ich habe mich selber zur Wahl in diese Kommission vorgeschlagen, und der Kantonsrat hat das abgelehnt mit einer Begründung, die meines Erachtens gar nicht unwesentlich ist. Es ging darum, von den Gründen für die Initiative nicht Kenntnis nehmen zu müssen und die Sitzung in möglichst kurzer Zeit abschliessen zu können, ohne sich mit den Gründen

für die Initiative auseinander gesetzt zu haben. Ich sage dem „Augen zu und durch“! Mit Demokratie hat das nicht viel zu tun.

Brief vom 26. April 2005 an die Mitglieder des Kantonsrates:

Mitbürgerin, Mitbürger

Nachdem Ihr mich nicht als Mitglied der vorberatenden Kommission für die beiden EKS-Initiativen gewählt habt, sehe ich mich veranlasst, Euch meine Beurteilung hier schriftlich vorzutragen. Ich stelle fest, dass die Meinungen weitgehend in den Fraktionen gemacht werden, auch wenn dabei die verschiedenen Standpunkte nicht zur Sprache kommen. Demokratie heisst Meinungsbildung bei Kenntnis der verschiedenen Standpunkte. Gegen gemachte Meinungen ist anlässlich der Debatte im Kantonsrat fast nicht aufzukommen, mag man auch mit Engelszungen reden. Ich äussere mich deshalb vor den Fraktionssitzungen, die dieses Thema behandeln.

Die SP-Initiative ist lanciert worden, damit schon der erste Verkauf von EKS-Aktien vor das Volk komme. Der Kantonsrat ist dieser Initiative durch Zustimmung zum Verkauf am 6. Dezember des letzten Jahres zugekommen. Die SP-Initiative wirkt, wenn die Initiative „EKS zurück an den Kanton“ nicht angenommen wird, noch für 24 Prozent der Aktien der EKS AG. Das ist mehr als nichts, aber eigentlich zu wenig.

Die Initiative „EKS zurück an den Kanton“ habe ich in Gang gesetzt, damit unser Elektrizitätswerk wieder unter demokratische Verantwortung des Kantons kommt. Damit gebe ich den Stimmberechtigten Gelegenheit, doch noch zur Frage der Veräusserung von EKS-Aktien in einer Volksabstimmung Stellung zu nehmen, nachdem die SP-Initiative dieses Ziel nicht mehr erreicht hat. Die Sicherstellung einer demokratischen Kontrolle über das EKS war bisher immer auch der Wille der SVP-Fraktion. Sollte sie ihren Willen geändert haben, erwarte ich eine verständliche Erklärung dazu.

Diese Initiative liegt aus mehreren Gründen im hohen Interesse des Schaffhauser Volkes:

Mit dem Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien hat der Kanton zwar 40,5 Mio. Franken eingenommen. Er hat aber gleichzeitig ein Viertel der Aktien der Axpo abgetreten, und in Zukunft fehlt dem Kanton der Ertrag von diesen Aktien. Den gleichen Betrag erhielt der Kanton mit einer Anleihe für rund 2,5 Prozent Zins, und er müsste diese Anleihe erst aufnehmen, wenn er das Geld für Investitionen braucht. Der Ertrag der EKS AG muss indessen bei einwandfreier Führung des Unternehmens mindestens 3½ bis 5 Prozent des Unternehmensvermögens ausmachen. Die Differenz, 1 Prozent bis 2,5 Prozent, ergibt einen jährlichen Verlust von rund Fr. 400'000.- bis 1 Mio. Franken. Ich habe Herrn Nationalrat Gerold Bühler gefragt, was er vom Verkauf

der EKS-Aktien halte; er bestätigte die hier gemachte Rechnung und erklärte, der Verkauf sei ein eindeutiges Verlustgeschäft für den Kanton. Mit der Annahme der Initiative erhält der Kanton wieder die Kontrolle über dieses Unternehmen, das für die Versorgung unserer Wirtschaft und Bevölkerung mit elektrischer Energie verantwortlich ist. Diese demokratische Verantwortung des Unternehmens ist deshalb so wichtig, weil es sich bei der elektrischen Energie um ein elementares Grundbedürfnis in unserer hoch zivilisierten Gesellschaft handelt.

Wer etwas verkauft, sollte sich überlegen, weshalb der Käufer kauft. Es geht ja nicht nur um die Einnahme des Kaufpreises, sondern auch darum, was der Käufer mit dem Kauf anstrebt. Die Axpo strebt an, Einfluss auf das Monopol zu erwerben, das die Endverteilung der elektrischen Energie gewährleistet. Jedermann bezieht bei uns den Strom aus dem kantonalen Netz, ausgenommen Hallau und etwa zwei Drittel der Stadt Schaffhausen (Buchthalen und Herblingen werden vom EKS versorgt). Mit der Veräusserung der EKS-Aktien schaffen wir die Voraussetzung, von der Stromliberalisierung nicht (!) zu profitieren und deshalb zu hohe Strompreise zu bezahlen. Die Axpo als Stromproduktions- und -handelsunternehmen hat keinen andern Grund, sich an einem Unternehmen der Stromendverteilung zu beteiligen, als Einfluss auf dessen Monopol zu erhalten. Monopolwirtschaft ist das Gegenteil von Marktwirtschaft.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat von Schaffhausen haben klar erklärt, dass ein Zusammengehen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk als Aktiengesellschaft nicht in Frage komme, weil die Stadtbevölkerung die Bildung einer Aktiengesellschaft für die elektrische Energie abgelehnt hat. In der Stadt gilt Demokratie; die Entscheide des Volkes werden respektiert. Der Regierungsrat strebt zu Recht die Vereinigung der Verteilnetze in unserem Kanton in einem einzigen Unternehmen an, und zwar im kantonalen Elektrizitätswerk; dabei dürfen die Stadtbehörden daran denken, dass alle Einwohner der Stadt auch Einwohner des Kantons sind. Wer die Zusammenlegung der beiden Elektrizitätsnetze (EKS und EWS) wirklich anstrebt, kann an der Rechtsform der Aktiengesellschaft für das kantonale Netz nicht festhalten. Die letzten Jahre haben schon gezeigt, wie harzig der Weg zu einer solchen Vereinigung ist; sie ist von Experten mit einem Synergiegewinn von 26 Mio. Franken bewertet worden. Unterlässt man den Zusammenschluss, so geht dieser Betrag dem Kanton und der Stadt Schaffhausen und damit dem Steuerzahler verloren.

Zu den Argumenten des Regierungsrates, der die Initiative ablehnt:

Die finanzpolitischen Spielräume für künftige Projekte und Investitionen werden durch die Annahme der Initiative verbessert; ich verweise auf das oben Ausgeführte.

Dass die Annahme der Initiative einer formellen Enteignung gleichkomme, ist nicht wahr. Wenn eine Gesellschaft ihre Auflösung beschliesst, hat das mit Enteignung gar nichts zu tun. Eine Aktiengesellschaft kann jederzeit den Verkauf der Aktiven und ihre Auflösung beschliessen. Die Minderheit (hier die Axpo) ist am Erlös der Liquidation proportional zu beteiligen; genau das sieht die Initiative vor. Bei der Liquidation soll die Axpo ihren Anteil am vollen Wert des Unternehmens erhalten. Was der Regierungsrat unter Ziff. 1 seiner Begründung schreibt, ist unhaltbar. Ich beurteile diese Argumentation als einseitig polemisch ohne jede sachliche Grundlage und ohne jede Logik. Unter Ziff. 2 schreibt der Regierungsrat von einem Kaufpreis; er meint damit wohl die Entschädigung der Aktiengesellschaft für die Übertragung des Unternehmens an den Kanton. Wenn wir korrekt informiert worden sind beim Verkauf der Aktien, so war die EKS AG damals 162 Mio. Franken wert. Seither hat sich der Wert um die Sonderausschüttung von 10 Mio. Franken oder 2,5 Mio. Franken für die von der Axpo erworbenen Aktien vermindert. Ein Grund, sonst noch eine Wertverminderung oder Wertvermehrung seit Ende 2004 anzunehmen, lässt sich nicht finden. Die den Verkaufsverhandlungen zugrunde liegende Schätzung liegt weit mehr als nur ein halbes Jahr zurück und stimmt nach wie vor, da der Wert ohnehin nur grössenordnungsmässig festzulegen ist. Dass hierüber prozessiert werden soll, ist reine Angstmacherei, und ich halte das für ausgesprochen unseriös.

Die Rechnung, die der Regierungsrat unter den Ziffern 3 und 4 seiner Begründung macht, fusst einzig darauf, dass er bei der Gründung der Aktiengesellschaft den Wert dieses Unternehmens in der Vermögensrechnung des Kantons mit 2 Franken (!) aufgeführt hat statt mit dem wirklichen Wert, wie es das Finanzhaushaltgesetz vorschreibt. Die Vermögensrechnung des Kantons, die Staatsrechnung, ist also falsch. Die falsche Darstellung hat dazu geführt, dass eine reine Vermögensumschichtung, Aktien in Geld, als Einnahme, als Ertrag dargestellt worden ist. Der Kantonsrat ist hinters Licht geführt worden und hat sich hinters Licht führen lassen. Ich versage es mir, dies hier moralisch zu qualifizieren, und überlasse das euch. Massgebend für die Beurteilung einer Transaktion ist nicht eine falsche (!) Buchhaltung, sondern die Wirklichkeit. Eine Behörde, die mit derart falschen Zahlen operiert, kratzt an ihrem Vertrauen. Die behauptete jährliche Entlastung des Staatshaushaltes in den nächsten 12 Jahren von 3,2 Mio. Franken ist keine Entlastung, sondern reiner Vermögensverzehr, der als Entlastung dargestellt wird, weil das Vermögen falsch verbucht worden ist. Vermögensver-

zehr als Entlastung des Staatshaushaltes darzustellen, ist falsch; das Gegenteil ist richtig. Was das mit der steuerlichen Attraktivierung des Kantons zu tun hat, wenn er sich seines Vermögens entäussert, lässt sich nicht begründen.

Noch eine Bemerkung zur Rechtsform nach Annahme der Initiative „EKS zurück an den Kanton“: Der Text der Initiative sieht vor, dass der Kantonsrat die Organisation des Elektrizitätswerkes des Kantons Schaffhausen regelt. Das schliesst die Möglichkeit, das Elektrizitätswerk wiederum als Aktiengesellschaft zu organisieren, nicht aus. Das hätte nach unserer Verfassung (Art. 50) allerdings den Erlass eines Gesetzes zur Voraussetzung. Wenn Kantonsrat und Volk die Aktiengesellschaft einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vorziehen, so können sie das beschliessen. Dann hätte die Annahme der SP-Initiative wieder ihre volle Wirkung. Persönlich werde ich mich allerdings für die Organisation als öffentlich-rechtliches Unternehmen, allenfalls als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, einsetzen.

Das Unternehmen EKS ist ein Endverteilnetz-Unternehmen. Es hat den Strom der Lieferanten von elektrischer Energie durch sein Netz zu leiten. Mehr nicht, das aber optimal! Dafür brauchte es bis heute keine Aktiengesellschaft, und dafür braucht es auch in Zukunft keine. Der Regierungsrat schiebt Scheingründe vor, um den Kanton sachte der Axpo auszuliefern. Ich hoffe, dass eine Mehrheit des Kantonsrates das nicht mitmacht.

Zur Rechtslage: Die Initiative ist von einem Juristen ausgearbeitet worden, der weiss, was rechtens ist. Der Regierungsrat weiss das nicht. Er erklärt, die Initiative sei gleichermassen rechtswidrig wie die Flughafeninitiative im Kanton Zürich, und verweist auf ein Gutachten von Professor Alfred Kölz. Der inzwischen verstorbene Professor Alfred Kölz wusste auch, was rechtens ist; er hat deshalb dazu geraten, die Flughafeninitiative für ungültig zu erklären und sie nicht der Volksabstimmung zu unterstellen. Dazu müsste der Regierungsrat auch raten, wenn die Initiative, zu der wir hier Stellung nehmen, rechtswidrig wäre. Sie ist im Gegensatz dazu rechtmässig! Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Ungültigerklärung nicht, und zwar, wie er sich geäussert hat, aus Respekt vor dem Initiativrecht. Das ist Unsinn. Aus Respekt vor dem Volk darf man diesem keine rechtswidrigen Initiativen zur Abstimmung unterbreiten. Die EKS-Initiative ist eben unter dem Aspekt des Rechts etwas total anderes als die Flughafeninitiative. Frauen und Herren Regierungsräte, legen Sie den Text der Zürcher Flughafeninitiative, den ich nicht kenne, sowie das Gutachten Kölz auf den Tisch, und ich erkläre Ihnen, warum jene rechtswidrig ist und worin sie sich elementar von der EKS-Initia-

tive unterscheidet. Diese verlangt das, was in Konzernen laufend und in voller Übereinstimmung mit unserer Rechtsordnung geschieht: Eine Tochtergesellschaft, über die der Konzern als Allein- oder Mehrheitsaktionär frei bestimmen kann, wird aufgelöst, liquidiert, und ihr Vermögen wird in die Konzerngesellschaft integriert. Minderheitsaktionäre werden dabei korrekt entschädigt. Nochmals: Der Jurist, der die EKS-Initiative ausgearbeitet hat, weiss, was rechtens ist. Der Regierungsrat weiss das nicht und macht die Initiative mit unhaltbarer Leichtfertigkeit madig. Frauen und Herren Regierungsräte, stellen Sie den Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative, wenn Sie bei Ihrer Darstellung bleiben! Nur so verletzen Sie Ihr Amtsgelöbnis nicht. Folgt der Kantonsrat dann dem Antrag, so wird der Verfassungsrichter entscheiden, dass die Initiative voll und ganz rechtens ist. Davor fürchten Sie sich, und deshalb – nicht etwa aus Respekt vor dem Initiativrecht – haben Sie bis jetzt den Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative nicht gestellt. Der Vizekommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass das Elektrizitätsgesetz im Jahre 2000 aus ganz anderen Motiven erlassen wurde, als sie heute bestehen: Es ging um das Projekt Hexagon der Axpo. Dieses ist gescheitert, weil das Zürcher Volk nein gesagt hat. Deshalb ist die Grundlage für dieses Gesetz nicht mehr gegeben. Dieses besteht natürlich trotzdem und ist in Rechtskraft. Der seinerzeitige Beschluss des Kantonsrates, dem Aktienverkauf zuzustimmen, war insofern rein formell rechtlich in Ordnung. Zum Aktienverkauf, der hier zur Diskussion steht – ich habe ja die Meinung gehabt, das Volk solle über diesen Verkauf abstimmen können –, lag eine Volksinitiative vor, die zustande gekommen war im Moment, als der Kantonsrat diesen Beschluss fasste. Der Kantonsrat ist dann über diese Initiative aus Gründen, die für mein Empfinden mit Demokratie gar nichts mehr zu tun haben, hinweggegangen und hat den Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien gebilligt.

Der Sinn der Initiative „EKS zurück an den Kanton“ besteht ja darin, dass diese Volksabstimmung doch noch stattfinden kann, und zwar auf umgekehrtem Weg, nämlich rückwärts. Wenn das Volk die Initiative gutheisst, wird eben dieser Aktienverkauf rückgängig gemacht werden müssen – auf einem absolut total legalen Weg!

Noch ein Wort zur Begründung dieses Aktienverkaufs: Er ist damit begründet worden, dass wir Devestitionen vornehmen, um anstehende Projekte finanzieren zu können. Devestitionen sind immer dann sinnvoll, wenn der Ertrag eines Vermögensgegenstandes so viel geringer ist, dass er weniger zum Zug kommt, als wenn das entsprechende Vermögensstück verkauft wird. Das ist hier nicht der Fall. Der Verkauf dieser 25 Prozent EKS-Aktien ist ein klares, deutliches Verlustgeschäft für den Kanton. Ich bin nicht der

Einziges, der dies so beurteilen muss. Jeder, der von Volkswirtschaft etwas versteht, muss das bestätigen, weil es mit Zahlen leichtestens zu belegen ist.

Was mir an diesem Geschäft nicht gefällt: Das EKS verfügt über ein so genannt natürliches Monopol, das man nicht durch einen Rechtsakt aufheben kann. Jeder bezieht einfach den Strom über das Netz des EKS, sofern er an entsprechender Stelle wohnt. Wenn man der Axpo, die eine Stromproduktions- und -handelsfirma ist, Zugriff auf dieses Monopol gibt, wird sie dafür sorgen, dass bei der Liberalisierung des Strommarktes eben andere Konkurrenten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Die Strompreise werden weiterhin hoch bleiben, während doch das Schaffhauser Volk ein Interesse daran hat, dass die Konkurrenz spielt. Dafür sind wir verantwortlich. Das ist ausgesprochen freisinnige Wirtschaftspolitik.

Ich lege Ihnen nahe, dem Volk Zustimmung zu dieser Initiative zu empfehlen, und hoffe, dass es der Initiative zustimmt.

Eduard Joos (FDP): Namens der FDP-CVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir beide EKS-Volksinitiativen mit haushohem Mehr ablehnen, das heisst mit allen Stimmen gegen eine. Mehr ist in unserer Fraktion nicht möglich. Wir unterstützen damit die Haltung des Volks und der Regierung, und es gibt keinen Grund, von den bisherigen, bewährten Gesetzen abzuweichen, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erlassen wurden. Es gibt für uns auch keinen Spielraum für Gegenvorschläge.

Zur Initiative „EKS-Verkauf vors Volk“: Der Titel ist irreführend, denn das Volk, das mit der Initiative „EKS-Verkauf vors Volk“ angefragt werden soll, ob künftig die Aktienverkäufe der Volksabstimmung zu unterbreiten seien, hat ja die Spielregeln bereits festgelegt. Laut Elektrizitätsgesetz ist die Regierung ermächtigt, bis zu einem Drittel der Aktien zu veräussern. Diese hat nach den gesetzlichen Vorschriften gehandelt, und wir meinen, sie habe klug gehandelt, wenn auch nicht im Sinn der Initianten. Das Parlament hat diesen Schritt übrigens in einer Konsultativabstimmung gebilligt. Die Aktien wurden nicht verschleudert, wie dem Volk weism gemacht werden soll, sondern sie wurden dem wichtigsten Partner übertragen, der uns seit mehr als 100 Jahren den Strom liefert, den wir mit unserem kantonalen EKS nur noch verteilen. In allen Fällen entscheidet auch nach den heutigen gesetzlichen Vorschriften das Stimmvolk über die Aktienmehrheit. Auch die FDP will natürlich, dass der Kanton das EKS behält. Daran lassen wir keinen Zweifel. Aber wir können und wollen das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Wer unbedingt die Augen vor der internationalen Entwicklung im Strommarkt verschliessen will, soll das tun. Die FDP ist nicht dabei. Von unseren Vertretern stammen die beiden Gegenstimmen in der Entscheidung der

vorberatenden Kommission, die mit 5 : 2 beschlossen hat, diese Volksinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Zur Initiative „EKS zurück an den Kanton“: Irreführend ist auch dieser Titel. Das EKS gehörte dem Kanton und gehört jetzt noch dem Kanton, und zwar mit einer satten Mehrheit von 75 Prozent der Aktien. Der Kanton wäre auch dann noch faktischer Besitzer mit Entscheidungsgewalt, wenn er nur knappe 50 Prozent Mehrheit hätte, also eine Aktie mehr als alle anderen zusammen besässe. Wir haben das Sagen und wollen es weiterhin haben. Es gibt aber keinen Grund, die 25 Prozent der Aktien wieder von der Axpo zurückzufordern, ganz abgesehen davon, dass dies juristisch gar nicht so simpel wäre, wie uns Rechtsanwält*innen vorgaukeln wollen. Warum eigentlich soll das EKS wieder eine Verwaltungsabteilung des Kantons werden? Warum sollen wir uns auf den rechtlich problematischen Weg begeben, die EKS-Aktien aufzulösen, den Unternehmenswert zu bewerten? Mit welchem Geld wollen wir die Axpo, falls sie als unser bester Partner einwilligen sollte, entschädigen? Wollen wir unseren Schuldenabbau rückgängig machen? Wenn ja, was soll denn unser Ziel sein? Hätten wir dann im internationalen Strommarkt auch nur ein wenig mehr zu sagen? Könnten wir dann tatsächlich unsere Stromdurchleitungstarife selbst und souverän festlegen, mit geschlossenen Augen, nicht gewahr dessen, was in den umliegenden Ländern und in der Schweiz geschieht? Es ist klug, die EKS AG bestehen zu lassen und sie kaufmännisch und nicht etwa politisch zu betreiben. Wir lehnen deshalb auch diese Volksabstimmung, wie die andere auch, mit 14 : 1 ab.

In einem „ceterum censeo“ halte ich aber fest: Wir von der FDP wünschen alle, dass das kantonale und das städtische Werk höchstmögliche Zusammenarbeit pflegen und bald unter einer Leitung und unter einem Dach operieren und dass die Leitungsnetze gemeinsam betrieben und verwaltet werden. Daran ändern aber die beiden Volksinitiativen nichts, und sie befördern dieses Ziel leider auch nicht. Widersprechen Sie dem Volk und der Regierung nicht – jedenfalls nicht ohne plausiblen Grund – und lehnen Sie die beiden Initiativen ab.

Ich persönlich halte es übrigens für einen Stillbruch, dass uns Gerold Meier einen Brief schreibt und dass dieser Brief wörtlich im Protokoll abgedruckt wird. Das Büro des Kantonsrates soll sich dieser Frage sorgfältig annehmen. Ich könnte mir ja überlegen, meine Dissertation einzureichen und den Kanton zu zwingen, die 600 Seiten im Protokoll des Kantonsrates abzudrucken. Das ist doch Unsinn!

Andreas Gnädinger (JSVP): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP-Fraktion zu den beiden Volksinitiativen „EKS-Verkauf vors Volk“ und „EKS zurück an den Kanton“ mitteilen.

„EKS-Verkauf vors Volk“: Hier kann ich es kurz machen. Wir schliessen uns grossmehrheitlich der Kommissionsmeinung an. Wie schon in der Kommission besprochen, sollten Vorlagen zur Veräusserung des Finanzvermögens grundsätzlich dem Parlament unterbreitet werden. Diese Meinung ist sicher richtig und sowohl aus politischer als auch aus rechtlicher Sicht nachvollziehbar. Auch nachzuvollziehen ist, dass das Volk bei der Veräusserung von Finanzvermögen sein Votum an der Urne abgeben können soll. Für mehr Demokratie sind wir immer zu haben.

Klar ist natürlich auch, dass die Initiative aufgrund des nun getätigten Aktienverkaufs zustande kam. 25 Prozent des Aktienkapitals sind bereits verkauft. Was die Verkaufskompetenz des Kantonsrats betrifft, geht es hier und heute also lediglich noch um 8 Prozent des Aktienkapitals. Das sind Peanuts. Für diese 8 Prozent lohnte sich eine Volksabstimmung kaum.

Wir schliessen uns aber trotzdem der Kommissionsmehrheit an, haben also gegen die Initiative nichts weiter einzuwenden und werden somit zustimmen. Einen Gegenvorschlag erachten wir aufgrund unserer Unterstützung der Initiative natürlich nicht für sinnvoll.

„EKS zurück an den Kanton“: Klar anders präsentiert sich die Sachlage hier. Unsere Fraktion ist der Meinung, diese Initiative könne nicht angenommen werden. Nicht nachvollziehbar ist für mich, wie eine solche „Enteignungsinitiative“, die zudem noch einen irreführenden Titel trägt, FDP-Kreisen entsprungen sein kann ...

Christian Heydecker (FDP): Entspringt sie nicht!

Andreas Gnädinger (JSVP): Fakt ist, dass die vorliegende Initiative nur vorspiegelt, die EKS AG gehöre nicht mehr dem Kanton. Sie gehört aber sehr wohl noch dem Kanton! Dieser ist mit 75 Prozent des Aktienkapitals Eigentümer der EKS AG; die Axpo geniesst für ihren Anteil keinerlei Minderheitenschutz. Die Eigentümerschaft des Kantons ist sodann auch weiterhin gewährleistet, da sowohl unter altem als auch unter möglichem neuem Recht – wobei ich auf die erstgenannte Initiative verweise – ein Mehrheitsverkauf des EKS-Aktienkapitals einer Volksabstimmung unterliegt. Ich gehe hier natürlich immer davon aus, das Volk wünsche überhaupt noch eine Mehrheitsbeteiligung an der EKS AG. Momentan ist das wohl klar noch der Fall.

Fakt ist zudem, dass einer Rückumwandlung der EKS AG zwingend eine Enteignung der Axpo zugrunde liegen würde, und dies nur wenige Wochen nach dem Verkauf des Aktienpakets an die Axpo! Ich kann hier nur sagen: Seldwyla lässt grüssen. Zuerst wird der Umwandlung des EKS – an der Urne, meine Damen und Herren (!) – mit überragender Mehrheit zuge-

stimmt. Damit hat niemand ernsthafte Probleme. Dann verkaufen wir ein Aktienpaket für 40 Mio. Franken an die Axpo. Einzelne sprechen nun – meiner persönlichen Meinung nach ohne fundierte Kenntnisse der Sachlage – von verscherbeltem Kantonsvermögen. Und letztlich – nur wenige Wochen nach dem Aktienverkauf – soll plötzlich alles schlecht sein an der EKS AG. Sogar deren Rechtsform soll wieder geändert werden, der Geschäftspartner soll enteignet und damit der Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr mit Füßen getreten werden. Ich bitte Sie: So geht das nun wirklich nicht! So kann auch der Staat, oder eben besonders der Staat, nicht agieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf einen weiteren Denkfehler hinweisen: Wäre das Aktienpaket tatsächlich zu einem Spottpreis verkauft worden, müsste man die Axpo für die Enteignung logischerweise mit einer höheren Zahlung als mit 40 Mio. Franken entschädigen. Es resultierte also ein Verlust für den Kanton. Sind die Aktien nun aber zu teuer verkauft worden, könnte man die Axpo zwar mit einem kleineren Betrag entschädigen, hätte sich aber eventuell ein gutes Geschäft entgehen lassen. Es resultierte also auch hier ein Verlust für den Kanton. Hätte man die Aktien zu einem fairen Preis verkauft, müsste ich hier vorne keine Berechnungen anstellen, da die Initiative nie hätte lanciert werden dürfen. Sie sehen also, meine Damen und Herren, sollte man der Initiative zustimmen, machte man sich zum Gespött der ganzen Schweiz. Wir müssen deshalb an Ihre Vernunft und Ihr Verantwortungsgefühl gegenüber dem Kanton appellieren und Ihnen eindringlich empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Nun gut. In einem Punkt kann unsere Fraktion dem Initianten aber beipflichten. Es gäbe im EKS-Gesetz Verbesserungsmöglichkeiten. Leider wurde dessen Revision gebodigt. Den Volksentscheid muss man so hinnehmen. Das Volk hat immer Recht. Wenn man aber genau rekonstruiert, weshalb die Revisionsvorlage abgelehnt wurde, wird ersichtlich, dass vor allem die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch den Kantonsrat beim ablehnenden Entscheid im Vordergrund stand. Daran wollen wir auch nicht mehr rütteln. Für eine Mehrheit unserer Fraktion bleibt aber immer noch genügend Spielraum für einen Gegenvorschlag, in dem gerade die weniger umstrittenen Punkte der abgelehnten Revision Platz finden würden. Wir werden also zu gegebener Zeit durch Charles Gysel beantragen, der Initiative sei ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, und dann auch einige Hinweise zu einem möglichen Gegenvorschlag präsentieren. Wir werden der Initiative aber nicht zustimmen.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Eine Bemerkung zu Eduard Joos: Wir haben das kleinere Übel gewählt und drucken den Brief

von Gerold Meier direkt im Protokoll ab. Andernfalls hätte Gerold Meier den Brief vorgelesen. Dieser wäre also so oder so ins Protokoll aufgenommen worden.

Florian Keller (AL): Die Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“ wurde im vergangenen November von der SP lanciert, um den drohenden Aktienverkauf durch den Regierungsrat zu verhindern. Zwei Wochen nach Sammelbeginn konnte die Initiative mit rekordverdächtigen 1800 Unterschriften eingereicht werden.

Es dürfte uns allen noch in schmerzhafter Erinnerung sein, wie es trotzdem zum Verkauf von 25 Prozent der EKS AG an die Axpo Holding AG gekommen ist. Deshalb hat die Volksinitiative ihren Sinn jedoch nicht verloren. Im Gegenteil: Es geht immer noch um die Kompetenz zum Verkauf von weiteren 25 Prozent der EKS-Aktien und nicht nur um deren 8. So fordert die Initiative doch für jegliche Verkäufe eine obligatorische Volksabstimmung und gibt damit auch den Kompetenzbereich des Kantonsrates ans Volk ab. Auch wenn wir uns einmal die Höhe der Beträge, von denen wir bei diesen EKS-Aktien sprechen, vor Augen führen, stehen die sowieso in keinem Verhältnis zu den Finanzkompetenzen von Regierung und Parlament in anderen Geschäften.

Mit 40 Mio. Franken kann man, so wurde uns vorgerechnet, etwa 12 Jahre lang die Folgen der Steuersenkungspolitik kaschieren. Die Steuersenkungen der letzten Jahre können also offensichtlich nicht durch eine Zunahme des Steuersubstrates finanziert werden, sondern gehen dem Kanton ans Vermögen, an die Substanz. Darum ist es die Aufgabe der Ratslinken, diese Substanz bestmöglich zu schützen. Die staatseigenen Betriebe sind keine Selbstbedienungsläden, wo – wenn immer nötig – Millionen ausgelöst werden können, um Löcher im Haushalt zu vertuschen. Wenn Steuersenkungen dem Volk weiterhin als erstrebenswert verkauft werden sollen, muss dieses auch über die Konsequenzen aufgeklärt sein. Darum braucht es ein Mitbestimmungsrecht beim Verkauf der Substanz.

Mit einer Empfehlung zur Annahme kann der Kantonsrat zeigen, dass er keine Angst vor dem Volk hat und bereit ist, das EKS mit wichtigen demokratischen Instrumenten auszurüsten. Die Mitglieder der SP-AL-Fraktion unterstützen als Initianten die Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“ selbstverständlich einstimmig.

Die Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“ hingegen stösst nur bei einer knappen Mehrheit der Fraktion auf Zustimmung. Viele sind skeptisch, ob ein allfälliger Aktienrückkauf von der Axpo Holding AG rechtlich problemlos über die Bühne gehen wird.

Nichtsdestotrotz spricht Gerold Meier mit seiner Initiative ein wichtiges Anliegen der SP-AL-Fraktion an, das Anliegen nämlich, die Substanz des Kantons Schaffhausen zu erhalten und vor Verkaufsgelüsten zu schützen. Die Parole, wonach keine Betriebe des Service public privatisiert werden dürfen, gilt noch immer. Die Rückführung der EKS AG in die kantonale Verwaltung ist daher unterstützenswert und konsequent.

Wir haben zwei Vorschläge vorliegen, die beide zu einer Verbesserung der heutigen Situation führen würden. Bei Annahme beider Initiativen würde wohl die „EKS-Verkauf vors Volk“-Initiative überflüssig werden. Im Namen der SP-AL-Fraktion beantrage ich Ihnen die Unterstützung beider Initiativen.

Bernhard Egli (ÖBS): Beide Initiativen haben einen gravierenden Mangel: Sie kommen zu spät! Erstens, weil die Initianten sie zu spät lanciert haben, zweitens, weil sich die Regierung darum foutiert hat.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich schon seit langem kritisch zum AG-Weg des EKS geäußert und sich vehement gegen den Verkauf der Aktien an die Axpo gewehrt, leider erfolglos. Wir unterstützen konsequenterweise die beiden Initiativen und sprechen uns gegen Gegenvorschläge aus. Die Annahme der SP-Initiative bringt wenigstens dies: Jeglicher weitere Aktienverkauf muss der Volksabstimmung unterstellt werden – und das Volk lässt sich weniger leicht von regierungsrätlichem Millionengesäusel einlullen als das Parlament. Das Problem aber ist, dass ein Teilverkauf bereits stattgefunden hat, und zwar in einer überstürzten Aktion, was uns in den weiteren Entscheiden zum EKS massiv beschneidet. Nun, wo es vollzogen ist, gibt es der Regierungsrat selber zu: In der Vorlage zur Initiative von Gerold Meier erklärt er wortgewaltig, eine Rückführung sei rechtlich kaum möglich. Würden diese Ausführungen zutreffen, dann hätten sie bereits in die Vorlage zum Verkauf von 25 Prozent der Aktien an die Axpo gehört. Doch die Regierungsräte wollten uns damals nicht die volle Wahrheit sagen, sondern uns für dumm verkaufen – und die Mehrheit des Kantonsrates ist darauf hereingefallen.

Und immer wieder kommt das Geschwafel, dass sich das EKS seit der Umwandlung in eine AG sehr gut entwickle, was man daran sehe, dass die Ablieferung an den Kanton seither massiv zugenommen habe. Diese Renditen hätte man auch vorher abliefern können, wenn man nicht unsinnig viel Geld im EKS und vor allem in der Axpo angehäuft hätte. Hauptsächlich dass die Axpo endlich von ihren massiv überhöhten Stromtarifen heruntergeklettert ist, hat die Rentabilität der untergeordneten Werke verbessert, nicht die Form der AG.

Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Initiative von Gerold Meier „EKS zurück an den Kanton“, nicht zuletzt aus Protest gegen das unverantwortliche

Vorgehen der Regierungsräte (die Regierungsrätinnen kann man von dieser Tat noch ausnehmen).

Es geht uns aber auch darum, die Möglichkeit für eine Zusammenführung von EKS und EW Schaffhausen in Zukunft offen zu halten. Das Aufgehen der städtischen Werke in einer AG mit Axpo-Beteiligung werden wir entschieden bekämpfen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zunächst zur Initiative „EKS-Verkauf vors Volk“: Der Regierungsrat hat die Ablehnung dieser Initiative beantragt, weil er die geltende Gesetzesregelung als vernünftig und sachgerecht betrachtet. Die Veräusserung von Kantonsvermögen, insbesondere von Finanzvermögen, ist normalerweise Sache der Regierung oder des Parlamentes. Beispielsweise können Grundstücke und Liegenschaften im Wert von über 1 Mio. Franken abschliessend vom Parlament veräussert werden, ohne jede Referendumsmöglichkeit. Der Fall des EKS mag anders gelagert sein. Diesem Umstand aber trägt das geltende Gesetz Rechnung, indem die Aufgabe der kapital- und stimmenmässigen Mehrheit schon heute zwingend vom Volk genehmigt werden muss. Wenn nun aber das Parlament findet, es wünsche keine Verkaufskompetenz mehr, sondern wolle diese bis 50 Prozent ans Volk delegieren, soll es das tun. Der Regierungsrat läuft dagegen sicher nicht Sturm. Für den Regierungsrat selbst geht es ja nur noch um 8 Prozent, nachdem 25 Prozent verkauft sind. Dies bedeutet, dass ein möglicher Verkauf eines kleinen Paketes an die Stadt Schaffhausen zwingend vors Volk müsste. Damit lässt sich leben, auch wenn die Kompetenzen von Regierung und Parlament tendenziell wohl eher gestärkt als geschwächt werden sollten.

„EKS zurück an den Kanton“: Bei dieser Initiative sieht der Regierungsrat nicht den geringsten Grund, von seinen Anträgen und seiner Argumentation abzuweichen.

Zur rechtlichen Problematik der Initiative: Gerold Meier tut in seinen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen so, als wäre es rechtlich völlig unproblematisch, über eine Gesetzesänderung die bestehende EKS AG aufzulösen und in die Verwaltung zurückzuführen. Der Kanton und die Axpo müssten nach seiner Meinung einfach anteilmässig am Liquidationserlös beteiligt werden. Von einer Enteignung könne keine Rede sein. Dem, lieber Gerold Meier, ist leider nicht so.

1999 hat das Zürcher Volk der Privatisierung des Flughafens Zürich zugestimmt. Im Jahre 2001 wurde eine Volksinitiative eingeleitet, welche verlangte, diesen Volksentscheid rückgängig zu machen und die alte Flughafenorganisation, wie sie vor der Rechtsumwandlung bestand, wieder in Kraft zu setzen. Bei der Initiative von Gerold Meier geht es inhaltlich, einfach

bezogen auf die EKS AG, genau um dasselbe. Was hat nun der Zürcher Kantonsrat mit dieser Flughafeninitiative gemacht? Er hat sie, gestützt auf einen Bericht und Antrag der Zürcher Regierung, die sich unter anderem auf ein Gutachten von Professor Alfred Kölz stützte, für ungültig erklärt. Ich erlaube mir, aus dem Bericht und Antrag des Zürcher Regierungsrates vom 21. April 2002 zwei Passus zu zitieren.

Zitat 1 (Bericht des Regierungsrates Zürich, Seite 7): „Würde die Flughafen Zürich AG nun gezwungen, Sach- und Vermögenswerte zu rückzuübertragen, käme dies einer zumindest teilweisen Enteignung gleich und stellte deshalb einen äusserst schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsgarantie der Flughafen Zürich AG, teilweise auch in die Wirtschaftsfreiheit, dar. Ein derartiger Eingriff bedürfte einer klaren gesetzlichen Grundlage und eines öffentlichen Interesses, müsste verhältnismässig sein und dürfte den Kerngehalt der beiden Grundrechte nicht tangieren. Überdies wäre er entschädigungspflichtig.“

Zitat 2 (Bericht des Regierungsrates Zürich, Seite 8): „Die vorliegende Initiative würde dazu führen, dass der Flughafen Zürich vom Kanton Zürich und nicht mehr von der Flughafen AG betrieben würde. Dies widerspräche den Strukturen der Flughafen Zürich AG. Die Initiative verlangt damit indirekt eine Statuten- und Zweckänderung der Flughafen Zürich AG und würde die zwingende aktienrechtliche Kompetenzordnung und somit Bundesrecht verletzen. Die Initiative erweist sich somit als systemwidrig, indem sie mit Mitteln der kantonalen Verfassungsrechte in die Geschäftspolitik einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingreifen will.“

Diese Argumentation lässt sich eins zu eins auf die Initiative von Gerold Meier übertragen. Nicht die Argumentation des Regierungsrates, sondern jene von Gerold Meier ist polemisch und unhaltbar. Zwar verzichtet der Regierungsrat aus Respekt vor dem Initiativrecht auf einen Antrag auf Ungültigkeitserklärung; rechtlich fragwürdig und problematisch im Hinblick auf eine Umsetzung aber bleibt die Initiative allemal.

Zur Zahlenakrobatik von Gerold Meier: Hier möchte ich mich darauf beschränken, auf die Vorlage des Regierungsrates zum Verkauf von 25 Prozent der Aktien an die Axpo sowie auf die Ausführungen des Regierungsrates in seiner Stellungnahme zur Initiative, Seite 4, zu verweisen. Nicht der Aktienverkauf ist ein Verlustgeschäft, sondern die Umsetzung der Initiative von Gerold Meier wäre es, sowohl für den Kanton als auch für die Stromkunden. Professor Dr. Giorgio Behr und auch die Geschäftsleitung der EKS AG haben nebst mir wiederholt vergeblich versucht, Gerold Meier zu erklären, dass als Dividende nur ausgeschüttet werden kann, was aus dem Betrieb erwirtschaftet wurde. Seit Gründung der AG wurde die ordentliche

Dividende nahezu verdreifacht, und die Strompreise wurden um rund 20 Prozent reduziert. Zudem erfolgten die bekannten Sonderausschüttungen an die Aktionäre in Höhe von 15 Mio. Franken. Da nun aber die Substanz der EKS AG von den Stromkonsumenten und nicht mit Mitteln des Kantons geäufnet worden ist, sind Regierungsrat und Verwaltungsrat der Meinung, dass als nächstes die Stromkonsumenten an die Reihe kommen, wenn zusätzlicher Spielraum besteht. Eine nächste Strompreissenkung auf den 1. Oktober 2005 ist im Übrigen in Vorbereitung. Der Verwaltungsrat hat letzte Woche einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Zu einem allfälligen Gegenvorschlag: Der Regierungsrat hat sich selbstverständlich intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt. Er ist zum Schluss gekommen, dass dafür kein ausreichender Spielraum besteht. Die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion dieser Meinung angeschlossen, zumal sich in der Diskussion sehr rasch gezeigt hatte, dass bezüglich des Inhalts eines Gegenvorschlags kaum ein mehrheitsfähiger Konsens erzielt werden kann. Der Regierungsrat hat aber in der Kommission sein Angebot aus der Revision des Elektrizitätsgesetzes erneuert: Er wird jeweils vor der Wahrnehmung der Aktionärsrechte an der Generalversammlung die GPK konsultieren. Die rechtliche Verankerung dieser Pflicht könnte durch eine Ergänzung von § 10 Ziff. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erfolgen, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Der Regierungsrat konsultiert ausserdem die Geschäftsprüfungskommission, bevor er festlegt, in welcher Weise er bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, die Mitgliedschaftsrechte ausübt.“ Der Regierungsrat hat die Absicht, dem Kantonsrat nach den Sommerferien einen entsprechenden kurzen Bericht und Antrag zu unterbreiten, nachdem sowohl die Kommissionspräsidentin Annelies Keller als auch SVP-Fraktionspräsident Markus Müller positiv auf diesen Vorschlag reagiert haben.

Zu den Konzessionen: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Charles Gysel ausdrücklich festgehalten, dass, gestützt auf die neue Verfassung und trotz Ablehnung des revidierten Elektrizitätsgesetzes, die Konzessionen dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Es hat nun nach Auffassung des Regierungsrates kein Fleisch am Knochen für einen vernünftigen Gegenvorschlag. Ein solcher Gegenvorschlag könnte höchstens taktisch motiviert sein, um die Abstimmung über die Initiative von Gerold Meier um 18 Monate hinauszuschieben. Dafür gibt sich die Regierung nicht her, auch wenn sie, wie Sie wissen, keine Freude an der Initiative von Gerold Meier hat.

Das Ziel von Gerold Meier ist eine Rückführung der EKS AG in die Verwaltung und die Rückgängigmachung des Aktienverkaufs. Ein Gegenvorschlag

müsste jedoch einen halbwegs sachlichen Zusammenhang mit der Zielsetzung der Initiative haben. Wir können also nicht einen Gegenvorschlag machen, welcher der EKS AG beispielsweise den Wechsel der Pensionskasse verbietet. Das wäre missbräuchlich.

Hans-Jürg Fehr (SP): Die Diskussion konzentriert sich offensichtlich auf die Initiative Meier. Ich tue dies auch.

Es wird in den Raum gestellt, die Initiative Meier würde im Endeffekt zu einer Enteignung der Axpo führen, weil diese den 25-Prozent-Anteil an der EKS AG gegen ihren eigenen Willen wieder verlöre. Wie sonst kann dann eine Aktiengesellschaft überhaupt je gegen den Willen der Minderheitsaktionäre aufgelöst werden? Das muss doch im Statut einer Firma vorgesehen sein. Sie können doch nicht den Standpunkt vertreten, es sei generell unmöglich, dass eine Aktionärsmehrheit die Auflösung der Firma beschliesse, wenn die Aktionärsminderheit dagegen sei. Das wäre die Diktatur der Minderheit.

Um eine Enteignung kann es sich nur dann handeln, wenn der Minderheit nicht der Wert ihres Eigentums zu 100 Prozent abgezahlt wird. Es kann dann nur noch darum gehen, dass der Axpo ihr 25-Prozent-Paket entsprechend dem korrekten Wert abgekauft wird. Nachher hat sie anstelle der Aktien wieder Geld und kann mit diesem Geld machen, was sie will. Wir setzen natürlich voraus, dass dieser Rückkauf genauso anständig abgewickelt würde, wie der Verkauf „unter ehrenwerten Partnern“ abgewickelt wurde. Wir gehen davon aus, dass das Aktienpaket zum korrekten Preis zurückgekauft wird. Sollte es nicht wahr sein, was ich gesagt habe, bitte ich, mich zurechtzuweisen.

Zum „Verlustgeschäft für den Kanton“: Ich finde nicht die Spur eines Beweises für die Richtigkeit dieser Behauptung. Der Kanton Schaffhausen erwirbt sich den realen Wert zurück, anstatt dass er Geld hat, hat er nachher wieder 25 Prozent mehr EKS. Aber das ist ja wertneutral. Wenn man mit 40 Mio. Franken auf dem Kapitalmarkt keine höhere Rendite erzielt, als man dem bezahlen muss, bei dem man sich heute mit 40 Mio. verschuldet, macht man etwas falsch. Dann hat man keine Ahnung von Cash-Management. Und wenn hier jemand bestreitet, dass man in Zukunft mit diesen 25 Prozent auch 3 bis 5 Prozent EKS-Rendite erwirtschaften würde, so frage ich: Ist also die ganze Geschichte des EKS nicht wahr? Die EKS AG wird selbstverständlich auch in den kommenden Jahren in der Lage sein, diese an sich nicht besonders grosse Rendite auf diesen 25 Prozent abzuliefern; sie tut es ja auch auf den 75 Prozent, die wir noch besitzen. Wo ist das Verlustge-

schäft? Es müsste in der Zinsdifferenz liegen. Aber diese spricht dafür, dass man so mehr und nicht weniger herausholt.

Zu Eduard Joos: Er sagt, die internationale Entwicklung zwingt uns zu dieser Privatisierung des EKS und dann zum Teilverkauf des EKS. Ich kann diese internationale Entwicklung nicht sehen, ich sehe sie nicht einmal national. Was Eduard Joos anspricht, ist die Öffnung im Strommarkt. Über diese entscheidet nirgends ein Kantonsrat. Darüber entscheiden die eidgenössischen Räte und dann vielleicht das Volk, wenn es einen referendumsfähigen Beschluss geben sollte. Das ist gerade jetzt von der nationalrätlichen Kommission verabschiedet worden, und es gibt eine Marktöffnung „auf einen Chlapf“ auf 2007. Möglicherweise sehen der Bundesrat und alle zuständigen oder fachkundigen Organisationen aber eine gestaffelte Marktöffnung vor. Wie auch immer: Über die Verpflichtung der Netzbetreiber, sie müssten dann Strom von verschiedenen Lieferanten durchleiten, entscheidet niemals der Kanton Schaffhausen. Das wird stets auf eidgenössischer Ebene abgewickelt.

Die mögliche Kooperation mit dem EW der Stadt Schaffhausen sei auf irgendeine Art und Weise durch diese beiden Initiativen tangiert. Dem ist meiner Meinung nach nicht so. Wenn man jetzt kooperieren kann, warum soll man dann nicht kooperieren können, wenn die EKS AG wieder eine Verwaltungsabteilung des Kantons ist? Beides ist möglich. Wir haben ja anhand der Verkehrsbetriebe durchexerziert, was an Kooperation möglich ist. Es ist natürlich auch möglich, auf der anderen Rechtsgrundlage zu kooperieren. Dies umso mehr, als sowieso – in die Zukunft gesprochen – nur eine gemeinsame Netzgesellschaft einen Sinn hat. Das ist das Monopol, und das muss staatlich bleiben. Wenn man die Netze von Stadt und Kanton in einer gemeinsamen Netzgesellschaft zusammenführt, wird diese immer öffentlich-rechtlich sein müssen. Was man mit den Produktions- oder mit den Verkaufsanlagen tut, ist eine andere Frage. Doch diese wird durch die beiden Initiativen auch nicht präjudiziert. Kurzum: Man kann all die Argumente gegen die Initiativen als erledigt betrachten und zwei Mal ja stimmen.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem sich unser Historikerkollege Hans-Jürg Fehr zu juristischen Fragen geäußert hat, gestatte ich mir, als Jurist zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Er sagt, es müsse möglich sein, dass eine AG mit dem Willen der Mehrheit der Aktionäre liquidiert werde. Selbstverständlich soll dies möglich sein. Aber nicht so, wie der Initiator es in die Wege geleitet hat. Wer kann eine Liquidation beschliessen? Die Generalversammlung. Wer übt in dieser das Stimmrecht aus? Die Aktionäre (also zu 75 Prozent der Kanton Schaffhausen). Wer übt die Aktionärsrechte aus? Der Regierungsrat. Wollen wir demnach den Regierungsrat zwingen, in

einer Generalversammlung eine Liquidation zu beschliessen, müssen wir zuerst eine Gesetzesänderung vornehmen, mit der wir die Ausübung der Aktionärsrechte dem Volk oder dem Kantonsrat zuweisen. Dann müssten wir beschliessen, wie diese Aktionärsrechte auszuüben sind, nämlich im Sinne eines Antrags auf Liquidation der AG. Dann würde es funktionieren. Wenn man es aber so wie Gerold Meier anstellt, handelt es sich um eine Enteignung per Gesetz.

Zum Begriff der Enteignung: Hans-Jürg Fehr ist der Auffassung, wenn man der Axpo die Aktien wegnehme und ihr dafür die 40 Mio. Franken gebe, sei dies keine Enteignung. Das wäre etwa so, als würden wir Hans-Jürg Fehr per Gesetz sein Einfamilienhaus wegnehmen und ihn auszahlen. Dann hätte er statt Beton Batzen. Dagegen würde er Sturm laufen. Selbstverständlich wäre das eine Enteignung. Wenn Eigentumsrechte per Gesetz beschnitten werden, handelt es sich um eine Enteignung. Und diese hat selbstverständlich gegen volle Entschädigung zu geschehen. Bei der formellen Expropriation läuft es genau gleich.

Die juristischen Argumente würden an sich in der Tat für eine Ungültigerklärung der Initiative Meier sprechen. Ich bin aber ebenfalls der Auffassung, man solle nicht wieder einen Streit bis vor Bundesgericht provozieren. Denn es ist davon auszugehen, dass Gerold Meier erneut – wie schon oft – vor Bundesgericht gehen würde. Und wie schon oft würde das Gericht die Beschwerde abweisen. Materiell haben wir die besseren Argumente, um in einer Volksabstimmung zu bestehen. Deshalb soll man die Initiative nicht für ungültig erklären, sondern ganz entschieden zur Ablehnung empfehlen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ob als Historiker, Jurist oder was auch immer, ich lese nun als einer, der lesen kann, den Initiativtext vor. Es geht um die Frage, ob sich der Regierungsrat, wenn das Volk die Initiative angenommen hätte, auch im Sinn des Volksentscheides verhalten würde, wenn er an der Aktionärsversammlung die AG auflösen müsste. Christian Heydecker suggeriert, es läge dann immer noch in der ganz autonomen Freiheit des Regierungsrates, allenfalls auch anders zu handeln. In Art. 2 der Initiative steht: „Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG wird dann aufgelöst.“ Mit anderen Worten: Wenn die Initiative durchkommt, liegt ein Volksbeschluss vor, demgemäss die EKS AG aufgelöst werden muss. Dann würde mich aber wundernehmen, ob unsere hohe Regierung entgegen einem solchen Volksentscheid ihre Aktionärsrechte wahrnehmen würde. Die Regierung leistet schliesslich alle vier Jahre einen Schwur.

Ich habe im Übrigen nicht gesagt, zu welchem Preis der Rückkauf stattfinden solle. Die Axpo soll den für richtig befundenen Wert erhalten, wie wir beim Verkauf auch den korrekten Preis festlegen liessen. Es gibt auch im

privaten Recht Enteignungen, wenn Sie an diesem Wort festhalten, Christian Heydecker. Man könnte mir mein Haus wegnehmen, wenn das öffentliche Interesse daran hoch genug wäre. Aber auch dann müsste der Staat im Sinne eines fairen Verhaltens mich so abgelden, dass ich auf meine Rechnung käme. „Enteignung“ suggeriert eben immer, dass der andere verliert. Hier aber geht es darum, dass die Axpo die Aktien zu einem fairen Preis zurückgeben müsste.

Gerold Meier (FDP): Der Regierungsrat hat nun endlich gesagt, worauf er sich stützt. Das Gutachten von Professor Alfred Kölz wurde ja nur angesprochen mit der Feststellung, es existiere. Nun hat der Regierungsrat einigermassen ausgeführt, worum es beim Flughafen Zürich ging und worum es bei uns geht. Beim Flughafen ist es so: Die Flughafengesellschaft besteht nach wie vor. Wenn man ihr etwas wegnimmt, auch durch Gesetz, so wird sie eventuell schon enteignet. Ich habe diese Frage nicht geprüft und auch nicht prüfen müssen. Wird aber die Initiative „EKS zurück an den Kanton“ angenommen, wird die EKS AG aufgelöst. Es gibt sie nicht mehr. Damit ist sie auch nicht enteignet. Wenn Regierungsrat Hans-Peter Lenherr nun erklärt, die beiden Fälle seien gleich, muss ich sagen: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Sie sind auch einmal Jurist gewesen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: „Recht ist, was mir nützt!“

Gerold Meier (FDP): Zur Frage der Ausschüttung: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr behauptet, die Ausschüttungen könnten nicht per Gesetz so hoch geschraubt werden, dass wir besser fahren würden, wenn wir die Initiative annähmen. Es kommt doch nicht nur – und da möchte ich einmal fragen, ob im Regierungsrat eigentlich auch jemand etwas von Volkswirtschaft versteht – auf die Ausschüttung an, sondern auch auf die Bildung von stillen und von offenen Reserven. Die 162 Mio. Franken, welche die EKS AG jetzt wert sein soll, sind nicht von irgendjemandem eingeschossen worden. Das alles sind Gewinne, die nicht ausgeschüttet wurden. Und diese müssen doch bei der Rechnung berücksichtigt werden. Wenn das der Regierungsrat nicht versteht, so muss es halt ein Jurist dem Kantonsrat schildern.

Charles Gysel (SVP): Ich lasse mich nicht auf diesen juristischen Streit ein. Aber mit dem Wort „Enteignung“ habe ich grosse Mühe. Ich würde dies so nicht stehen lassen. Ich gebe Hans-Jürg Fehr weit gehend Recht, und zwar aus praktischer, nicht aber aus juristischer Sicht. Seien Sie vorsichtig mit dem Wort Enteignung. Es handelt sich meines Erachtens um keine.

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen nun den Antrag, zur Initiative „EKS zurück an den Kanton“ von Gerold Meier sei ein Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Diskussion von heute Morgen zeigt mir, dass ich vermutlich mit meinem Antrag goldrichtig liege, denn dieser Volksinitiative müsste man tatsächlich einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, auch aus taktischer Sicht, wenn man die Initiative verhindern will.

Begründung: Im Zusammenhang mit dem kürzlich revidierten Elektrizitätsgesetz, das in der Volksabstimmung mit 9'551 Ja gegen 10'662 Nein knapp abgelehnt worden ist, hat sich die SVP für mehr Demokratie stark gemacht. Kompromisslos haben wir uns gegen die Machtballung und gegen die „mehrfachen Hüte“ der Regierung zur Wehr gesetzt. Der umstrittenste Artikel war wohl die Regelung der Aktionärsrechte durch den Kantonsrat. Die SVP hat zur Kenntnis genommen, dass der Souverän das (noch) nicht will. Dies gilt es zu respektieren, und das tun wir auch! Das Volk hat immer Recht.

Nun gab es ja auch noch andere Punkte in der Revision, und diese wollen wir retten. Wie auch immer: Die SVP will mehr Einfluss und mehr Demokratie im Energiebereich. Unsere Vorstellungen für einen Gegenvorschlag sind: 1. Konzessionsgenehmigungen durch den Kantonsrat. 2. Konsultation der GPK vor der Ausübung der Aktionärsrechte durch die Regierung. 3. Das Personal der EKS AG bleibt bei der Kantonalen Pensionskasse versichert, solange der Kanton die Aktienmehrheit besitzt.

Nun kann man sich natürlich fragen: Ist das genug „Fleisch am Knochen“ für einen Gegenvorschlag? Teilweise hat der regierungsrätliche Sprecher zugesagt, künftig auch ohne gesetzliche Regelung einige dieser Punkte zu beachten. Die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist für mich keine gesetzliche Regelung. Das ist ja gut und recht, aber können wir uns einfach über das jetzt gültige Gesetz hinwegsetzen? Ich finde das Versprechen der Regierung gut, die Konzession dem Kantonsrat vorzulegen, aber wir können darüber nur sprechen und nicht beschliessen. Zuständig ist gemäss Art. 2 des Elektrizitätsgesetzes klar der Regierungsrat. In der vorberatenden Kommission hat der regierungsrätliche Sprecher anscheinend zugesichert, künftig die GPK vor der Generalversammlung zu konsultieren. Er hat dies heute erstmals im Namen der Regierung auch gesagt. Aber genügt diese Äusserung? Und wie sieht diese Konsultation aus? Welchen Einfluss hat die GPK auf die Entnahme von Mitteln aus der EKS AG, auf die Wahl des Verwaltungsrates, auf die Dividenden- und Tarifpolitik? Noch nichts gehört habe ich zum Thema Pensionskasse. Genügt uns jetzt einfach die Zusage des regierungsrätlichen Sprechers, die ja noch fällig wäre?

Warum machen wir überhaupt noch Gesetze, wenn wir alles auf die Zusage der Regierung hin regeln können?

Auf den Bericht der EKS AG kommen wir demnächst zu sprechen. Es ist Ihnen allen bekannt, dass sich die Regierung, um die Rechnung aufzubessern, einfach mit 5 Mio. Franken aus der EKS AG bedient hat. Es wird zwar erst die Rechnung für das laufende Jahr betreffen, aber trotzdem, das kann es ja wohl nicht sein. Das Geld haben die Kundinnen und Kunden dieses Unternehmens durch höhere Tarife bezahlt. Anstelle einer vernünftigen Tarifpolitik bedient sich jetzt der Staat grosszügig. Davon profitieren natürlich indirekt alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton, auch diejenigen, die an ein anderes Stromnetz angeschlossen sind. Hier kann man wirklich eine andere Meinung vertreten, was ich – allerdings ohne Absprache mit der SVP-Fraktion – auch tue. Das geht meines Erachtens zu weit. Interessant ist dabei, dass man diese Transaktion noch vor der Abstimmung über die Revision des Elektrizitätsgesetzes angekündigt hatte. Ich spreche bewusst zu diesem Fall, um Ihnen aufzuzeigen, welchen Einfluss auf den Gang der Dinge wir als Parlamentarier heute haben.

Es ist ja kaum zu befürchten, dass es in diesem Stil weitergehen wird. Wenn ich mir die Bilanz der EKS AG ansehe, wird man kaum jedes Jahr zusätzlich 5 Mio. Franken herausnehmen können. Das war wohl eine einmalige, taktische Aktion, um die Revision des Gesetzes zu bodigen.

Trotzdem: Wir brauchen nicht nur die mündliche Zusage eines einzelnen Regierungsrates, sondern klare Regelungen. Diese verlange ich, und dafür setzt sich die SVP ein. Dank der Frist von 18 Monaten hätten wir grössere Chancen, die unerträgliche Initiative von Gerold Meier zu bodigen. Über die SP-Initiative hätte das Volk dann ja längst abgestimmt. Dieser können wir übrigens getrost zustimmen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zuzustimmen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Sie müssen sehen, dass das Elektrizitätsgesetz vom Volk angenommen worden war, bevor die neue Verfassung gutgeheissen wurde und auch in Kraft trat. Es ist ganz klar, dass das Verfassungsrecht dem Gesetz vorgeht. Wir haben überhaupt kein rechtliches Problem, wenn wir sagen: Die Konzession an die Netzbetreiber ist eine wichtige Konzession im Sinne der Verfassung; deshalb unterbreiten wir diese Erteilung dem Kantonsrat zur Genehmigung. Deswegen muss kein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates ist formell ein Gesetz. Dazu erhalten Sie einen Bericht und Antrag von der Regierung. Das einzige Fleisch am Knochen besteht in der Frage der Pensionskasse. Zurzeit ist dieses Geschäft aber klar sistiert. Wenn das für Sie ausreichend ist dafür, die Initiative

von Gerold Meier um 18 Monate zu verzögern, dann tun Sie dies. Doch ein solches taktisches Manöver würde nicht nur Goodwill schaffen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich bin mit Charles Gysel einverstanden: Wir sollten hier keine grossen juristischen Fragen und Spitzfindigkeiten abhandeln. Trotzdem: Der Kantonsrat ist natürlich Gesetzgeber, und er sollte keine Entscheide fällen, bei denen er sich aufs juristische Glatteis begibt.

Gerold Meier hat gefordert, die Initianten sollten in einer solchen Situation angehört werden. Das ist jedoch nirgends vorgesehen. Es müsste gesetzgeberisch separat festgehalten werden. Ein Anspruch auf Anhörung der Initianten besteht nur dann, wenn die Gültigkeit einer Initiative angezweifelt beziehungsweise deren Ungültigkeit in Betracht gezogen wird. Und gerade dies ist hier nicht der Fall.

Wir haben uns die gleiche Überlegung wie Christian Heydecker gemacht. Das Gutachten Kölz und die Vorlage des Regierungsrates des Kantons Zürich sind an sich eindeutig. In dieser ist nichts geheim, alles ist nachzulesen. Die Vorlage Nr. 177/2001 ist öffentlich. Die Schlussfolgerungen von Professor Alfred Kölz sind einlässlichst auf fünf Seiten wiedergegeben. Da herrscht Transparenz. Uns hat das, was er geschrieben hat – obwohl es sich um eine professorale Rechtsbegutachtung handelt –, dennoch nicht voll überzeugt. Sie sehen, wir sind eigenständig und haben eine eigene Meinung. Gerade im Bereich der Eigentumsgarantie – ich spreche nicht von Enteignung – waren wir skeptisch.

Die Initiative Meier weist Mängel auf. In Schaffhausen gilt nun jedoch folgende gut demokratische Praxis: Wenn etwas rechtlich vielleicht nicht hundertprozentig hieb- und stichfest, aber noch vertretbar ist, soll politisch entschieden werden. Deshalb haben wir usanzgemäss auf die rechtlich problematischen Punkte hingewiesen, aber die Gültigkeit der Initiative nicht in Zweifel gezogen. Da hat Gerold Meier Recht: Verträten wir die Auffassung, die Initiative sei rechtswidrig, wäre die einzige logische und ehrliche Folgerung der Antrag auf Ungültigerklärung.

Zu einem Gegenvorschlag: Da muss der Kantonsrat selbst darüber befinden. Aber auch hier gilt „die Einheit der Materie“. Es muss ein Sachzusammenhang bestehen. Man kann nicht eine Initiative bekämpfen, indem man in einem Gegenvorschlag Vorschläge zu einem anderen Gegenstand macht. Ich zitiere aus Rechtslehre und Rechtssprechung: „Der Gegenentwurf muss materiell das Anliegen der Initiative aufgreifen. Er darf es jedoch in Zielsetzung und Verwirklichung abschwächen und/oder anderen Lösungen zuführen. Er darf jedoch die Revision nicht unter völlig anderen Gesichtspunkten vornehmen.“ Darauf haben Sie zu achten, wenn Sie sich für einen Gegenvorschlag aussprechen. Dessen Inhalt müssen Sie aber nicht heute be-

schliessen. Ob allerdings alle von Charles Gysel eingebrachten Vorschläge im Rahmen des Gegenentwurfs unter dem Grundsatz der Einheit der Materie berücksichtigt werden könnten, müsste noch vertieft abgeklärt werden.

Vizekommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich wundere mich sehr, dass wir nun lange über etwas sprechen, das gar kein Thema ist. Es hat meines Wissens niemand den Antrag gestellt, diese Initiative solle für ungültig erklärt werden. Natürlich würde dies Gerold Meier passen. Man müsste die Sache nur noch ein wenig hinauszögern, dann wäre sie in drei Jahren ein Wahlkampfthema. Ich verdanke dennoch die Ausführungen des Staatsschreibers.

Ganz kurz zum Gegenvorschlag: In der Kommission wurde ein Gegenvorschlag, wie gesagt, mir grosser Mehrheit abgelehnt. Nach den Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr behaupte ich: Jetzt würde in der Kommission die Abstimmung einstimmig ausfallen. Charles Gysel hat nichts Neues gebracht. Wir dürfen die Volksabstimmung nun nicht verzögern. Das Volk interessiert sich überhaupt nicht dafür, was die GPK tut. Es will entweder für Gerold Meier oder gegen ihn stimmen.

Beratung der Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage (Amtsdruckschrift 05-40)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 37 : 14 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Die Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“ wird den Stimmberechtigten somit zur Annahme empfohlen.

Beratung der Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage (Amtsdruckschrift 05-41)

Charles Gysel (SVP): Keine Angst, ich ziehe meinen Antrag nicht zurück. Ich habe lediglich noch eine Frage an Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Sie haben zwar aufgrund unserer Vorstellung hinsichtlich des Gegenvorschlags namens der Regierung nun einige Zusagen gemacht, aber in einem Punkt haben Sie sich wieder sibyllinisch um eine klare Antwort gedrückt.

Also: Bleibt das Personal der EKS AG in der Kantonalen Pensionskasse? Es stehen nur zwei Wörter für die Antwort zur Verfügung.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich muss trotzdem ausführlicher werden. Wenn ich namens der Regierung hier Erklärungen abgebe, so sind diese abgesprochen, und sie gelten. Für den Pensionskassenwechsel ist der Verwaltungsrat zuständig. Dieser hat das Geschäft auf Wunsch der Regierung vorläufig sistiert. Ich kann mir aber, Charles Gysel, nur schwer vorstellen, dass der Verwaltungsrat gegen den erklärten Willen der Regierung einen anderen Beschluss fällt. Mehr kann ich nicht sagen! Sie können das von mir nicht verlangen.

Matthias Freivogel (SP): Mein rechtliches Gewissen lässt mir jetzt doch keine Ruhe. Ich weiss, dieser Rat ist mit der „Einheit der Materie“ schon sehr grosszügig umgegangen. Aber wir müssen uns gleichwohl an die Vorschriften halten. Ich glaube kaum, dass das, was Charles Gysel verlangt, noch mit dem Gebot der Einheit der Materie in Übereinstimmung gebracht werden kann. Die klassische Forderung eines Gegenvorschlags wäre die: Wir haben eine AG; die Initiative sieht die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vor. Wollten Sie einen zulässigen Gegenvorschlag machen, müssten Sie sagen: Ich möchte eine Genossenschaft oder eine GmbH oder einen Verein, einfach eine andere Rechtsform. Das wäre zulässig. Sie können in einem Gegenvorschlag jedoch nicht mit der Pensionskasse daherkommen.

Die Enteignung ist in dieser Diskussion ein unredliches Argument. Um eine Enteignung geht es nicht. Es geht vielmehr darum, ob das Volk dem Regierungsrat den Auftrag erteilen kann, die EKS AG nach den Regeln des Privatrechts aufzulösen. Was hat diese Initiative nun im Sinn? Sie verlangt ein Gesetz. Und in diesem Gesetz würde stehen: „Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG wird dann aufgelöst.“ „Gegen volle Entschädigung“, wie noch – vielleicht etwas missverständlich – zu lesen ist.

Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, was haben Sie gelobt? Sie haben gelobt, „Ihrem Amte nach bestehenden Gesetzen gewissenhaft Genüge zu leisten“. Und wenn das Volk dieses Gesetz in Kraft setzt, müssen Sie diesem Genüge leisten und als Verwaltungs- beziehungsweise Regierungsrat die EKS AG auflösen. Nicht mehr und nicht weniger. Und das hat mit einer Enteignung schlicht und einfach nichts zu tun.

Gerold Meier (FDP): Sie erwarten von mir wohl alle, dass ich vielleicht doch noch einen Gegenvorschlag will, aber da täuschen Sie sich. Ich brauche keinen Gegenvorschlag, die Initiative ist klar genug. Und übrigens, Matthias

Freivogel hat es angetönt: Wenn der Wille des Gesetzgebers besteht, dass die EKS AG in der Kantonalen Pensionskasse bleibt, hat der Regierungsrat als Einziger, der in der Generalversammlung bestimmt, die Möglichkeit, das in die Statuten dieser AG aufnehmen zu lassen. Dann ist die Sache klar. Der Regierungsrat soll sich doch nicht immer hinter dem Aktienrecht verstecken. Er hat sich an die Gesetze des Kantons zu halten und dem Volk sowie dem Kantonsrat gegenüber loyal zu sein.

Charles Gysel (SVP): Es hätte mich gewundert, wenn Matthias Freivogel am Antrag der SVP nicht etwas auszusetzen gehabt hätte. Wenn man etwas nicht will, findet man immer Gründe. Man kann es natürlich unter der Einheit der Materie abtun. Aber ich sehe in der Einheit der Materie natürlich auch mehr Demokratie mit der Revision des Elektrizitätsgesetzes. In die gleiche Richtung zielt ja auch die Initiative von Gerold Meier.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst werden wir darüber abstimmen, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Wird diesem Antrag zugestimmt, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Ansonsten stimmen wir in einer zweiten Abstimmung über den Antrag der Kommission auf Ablehnung der Initiative und über den Antrag von Gerold Meier auf Annahme der Initiative ab.

1. Abstimmung

Mit 43 : 16 wird ein Gegenvorschlag gemäss dem Antrag von Charles Gysel abgelehnt.

2. Abstimmung

Mit 37 : 27 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Die Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“ wird den Stimmberechtigten somit zur Ablehnung empfohlen.

*

3. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001 – 2004) vom 1. März 2005**

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-07

Fortsetzung der Detailberatung

2. Verkehr

Martina Munz (SP): Die Ostumfahrung erscheint im Richtplan und jetzt sogar schon im Legislaturprogramm. Steter Tropfen höhlt den Stein. Wird die Kröte genügend lange zum Frass vorgesetzt, so wird sie irgendwann geschluckt. Hütet euch am Schaaren! sage ich da. Wer hat an einer Ostumfahrung Interesse? Die Stadtschaffhauser oder gar die Kantonsbevölkerung? Wohl kaum! Interesse haben Deutschland und die Nachbarkantone, die den Verkehr über den Kanton Schaffhausen leiten könnten!

Warum nimmt denn die Schaffhauser Regierung eine Ostumfahrung in die Legislaturziele auf? Aus vorauseilendem Gehorsam? Will Schaffhausen Mittelpunkt der Blechlawine werden, die vom Norden in den Süden und wieder zurück rollt? Will die Regierung die grüne Region am Rhein opfern und zum Autobahnknoten von Ost–West-Verbindungen und Nord–Süd-Verbindungen machen? Warum spielt die Regierung mit dem Feuer? Die Kantone Zürich und Thurgau haben sich gegen die Südostumfahrung von Schaffhausen gewehrt. Warum wohl? Weil sie den Schaden aufgrund des Autobahnknotens tragen müssten. In der Zeitung stand, daraufhin seien mit den Kantonen Massnahmen beschlossen worden. Das ist jetzt die Ostumfahrung – für Schaffhausen ein Horrorszenario! Aber Schaffhausen hat sich offensichtlich nicht gewehrt.

Ich will wissen, welche Position der Regierungsrat Schaffhausen in diesen Verhandlungen eingenommen hat und warum die Regierung jetzt die Planung so vorantreibt. Können wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte Einsicht in die Protokolle dieser Verhandlungen bekommen?

Die Schaffhauser Regierung zeigt mit ihrem Planungsprojekt, dass sie bereit ist, den internationalen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Durch vorauseilenden Gehorsam entlastet sie damit die Verkehrsdiskussionen in den Nachbarregionen und ist bereit, die Grünzone am Rhein zu opfern.

Wir brauchen neue Denkmodelle. Immer mehr Strassen, Autobahnen, Kreisel und Tunnels können nicht die Zukunftslösung für unseren kleinen Kanton sein!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ein Votum in dieser Richtung war zu erwarten. Ich fasse mich kurz, da am 27. Juni 2005 eine Medienkonferenz aller Beteiligten – Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Baden-Württemberg, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz – stattfinden wird.

Was Martina Munz sagt, geht völlig an der Realität vorbei. Es ist richtig, dass wir den Anstoss gegeben haben, hier einmal eine Analyse der Situation vorzunehmen. Dies im Interesse von Schaffhausen, aber nicht, weil wir Durchgangsverkehr, sondern weil wir genau das Gegenteil wollen. In allen Plänen des Bundes ist Schaffhausen ein dicker roter Punkt. Das heisst: Spätestens ab 2020/2025 haben wir mit unserer zweisepurigen Stadtdurchfahrt ein Problem! Wir können schon den Kopf in den Sand stecken und sagen, das interessiert uns nicht. Aber Sie alle wissen, wie lange es dauert, bis allfällige Planungen auch umgesetzt werden. Das Problem hat die Stadt Schaffhausen. Wenn der Tunnel einmal voll ist, wohin weicht dann der Verkehr aus? Er bewegt sich irgendwo durch die Stadt Schaffhausen. Es war die Pflicht des Regierungsrates, hier die Initiative zu ergreifen und das Problem mit allen Betroffenen zu analysieren. Die Kantonsingenieure der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen haben deshalb diese Analyse vorgenommen, ein Strategiepapier entwickelt und dieses den betroffenen Regierungsräten am 10. März 2005 vorgestellt. Am 13. Mai 2005 haben wir alle Verantwortlichen der deutschen Seite am Tisch gehabt und ihnen das Papier präsentiert. Der Titel ist, ich gebe es zu, ein wenig unglücklich. Es geht aus Schaffhauser Sicht gar nicht um eine „Ost- oder Südostumfahrung“. Vielmehr ist zu klären, ob es sinnvolle Alternativen zu einem Doppeltunnel durch die Stadt Schaffhausen gibt. Am 27. Juni 2005 werden wir gemeinsam kommunizieren, wie es weitergehen soll.

Iren Eichenberger (ÖBS): Staatsschreiber Reto Dubach hat an der letzten Sitzung erklärt, es sei wichtig, jetzt Signale zu setzen, und hat namentlich auf die Planungserklärung als Möglichkeit hingewiesen. Darum will die ÖBS-EVP-Fraktion zu Punkt 2.3 des Legislaturprogramms „vehement signalisieren“. Wir machen jetzt aber keine Planungs-, sondern eine dringende Nichtplanungserklärung.

Ob man das Kind Ost-, Südostumfahrung oder wie auch immer nennt, das zu planende Projekt ist nichts anderes als der Neuaufguss der alten Idee E70, die in den Siebzigerjahren am massiven Volkswiderstand scheiterte. Darüber ist man sich in der Geschichtsschreibung wohl einig.

Ein Anschluss zwischen Uhwiesen und Bietingen, wie er nun eben im Richtplan steht, tangiert die BLN-geschützte Rheinlandschaft in unverantwortbarer Weise und zerstört wertvollsten Naherholungsraum in unmittelbarer

Stadt­nähe. Ich denke dabei an unsere ganzen Wohnort­marketing­bemühungen. Was hier als Entlastung der Stadt­tangente geplant werden soll, heisst in Wirklichkeit, aus falschen Schlüssen die falschen Massnahmen herzuleiten. 86 Prozent des Verkehrs auf städtischen Strassen sind nämlich Ziel-, Quell- und Binnenverkehr. Den laut der Prognose zum Galgenbuck­ tunnel zu erwartenden zusätzlichen 3'000 Fahrzeugen auf der Rhein­ ufer­ strasse wäre mit einer „E70“ auch nicht gedient. Der eigentliche Transit­ ver­ kehr durch die Stadt macht bekanntlich nur 14 Prozent des gesamten Ver­ kehrsvolumens aus. Nur ein Teil davon ist Nord–Süd-Verkehr. Es ist des­ halb schlicht sinnlos, dafür ein neues 100-Millionen-Projekt zu erstellen, das unsere letzten geschützten Lebensräume zerstört. Es ist ja klar, dass man die Finanzierung im Sachplan Verkehr des Bundes unterbringen will, der demnächst den Kantonen nochmals zur Stellungnahme unterbreitet wird.

Der Bund und wir alle haben daran aber überhaupt kein Interesse. Transit­ ver­ kehr gehört auf die Schiene, der zusätzlich erwartete erst recht. So lautet das nationale Verlagerungskonzept, und dahinter stellte sich das Volk im Februar 2004 zum dritten Mal konsequent. Es wäre blanker Unsinn, dieses durchdachte Konzept mit neuen gigantischen Strassenprojekten zu konkur­ renzieren. Übrigens hat der Strassenverkehr schon heute die Möglichkeit, sich über Kreuzlingen–Konstanz nach Norden zu bewegen.

Wir bitten die Verantwortlichen dringend, sich die Idee einer Rheinüber­ führung für alle Zeiten aus dem Kopf zu schlagen und Punkt 2.3 aus der Le­ gisla­ tur­ planung zu streichen.

Gerold Meier (FDP): Das Votum von Martina Munz hat mich auf­ ge­ scheucht. Es ist noch nicht sehr lange her, da hat es die „Aktion Rhy“ – der Widerstand des Schaffhauser Volks – zustande gebracht, dass diese Auto­ bahn nicht über Dörflingen–Schaaren geführt wurde. Der Rhein war damit gerettet, wirklich und nicht etwa nur „auf Zeit gerettet“. Dann wurde die Stadt­ tangente geplant. Ich gehe davon aus, dass der damals Verant­ wortliche sicher vorsah, wie es weitergehen soll, wenn die Strasse nicht mehr genügt. Wurde das aber nicht getan, so hat man eine Strasse gebaut, die ihren Zweck nach wenigen Jahren nicht mehr erfüllt. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass wir so bald wie irgend möglich eine Planung erhalten, die uns zeigt, wie die Stadt­ tangente auf Doppelspur weitergeführt werden kann. Alles andere, das den Rhein tangiert, müsste strikt abgelehnt werden.

Edgar Zehnder (SVP): Wir können nicht ignorieren, dass der Verkehr in der Schweiz pro Jahr um zwei bis drei Prozent zunimmt. Davor können wir uns nicht verschliessen. Die 70 Prozent, die heute durch die Stadt­ tangente fliessen, sind hausgemachter Verkehr, der ausländische Verkehr von Nord

nach Süd und von Süd nach Nord macht nur 30 Prozent aus. Wir liegen nun eben einmal auf dieser Achse. Im schweizerischen Durchschnitt wären es normalerweise etwa 20 Prozent. Wir aber liegen auf der Achse Hamburg–Mailand. Den Standort Schaffhausen können und wollen wir wohl nicht verschieben, denn uns gefällt es hier am Rhein. Was von Martina Munz und von Iren Eichenberger zu hören war, ist reine Angstmacherei. Die Schiene ist heute schon keine Alternative mehr; die Kapazitäten sind völlig überlastet. So wird es auch in Zukunft sein.

Gerold Meier, es ist leider so: Gerade die Linke mit ihrer Politik verhinderte über Jahre, dass eine sinnvolle Lösung durch die Stadt realisiert wurde. Heute haben wir „ein Loch mit zwei Spuren“. Wir wussten schon damals, dass wir in 20, 25 Jahren massiv am Anschlag sein würden. Die Hochrechnungen haben gestimmt, und sie stimmen immer noch. Ich hoffe, dass Sie alle der Regierung die Chance geben, zum Problem Stellung zu nehmen und die Lösungsvorschläge zu präsentieren.

Franz Baumann (CVP): Ich spreche als Präsident der Spezialkommission „Richtplan“. Eigentlich hatten wir abgemacht, dass wir zu diesem Thema heute keine Stellungnahme abgeben würden. Es ist nun trotzdem geschehen. Martina Munz regte an, Punkt 2.3 in den Zielen zu streichen. In diesem Punkt steht aber: „Entlastung der Stadtdurchfahrt vom Transitverkehr.“ Diese Formulierung lässt prinzipiell alles offen. Wir sind darüber informiert worden, welche Möglichkeiten bestehen würden. Der Hinweis muss in den Zielen vorhanden sein, sonst heisst es später: „Warum habt ihr nicht daran gedacht?“ Es geht um eine strategische Planung.

Franz Hostettmann (SVP): Der Regierungsrat schreibt von der Verbesserung der Anbindung des öffentlichen Verkehrs nach Winterthur und Zürich und von der Verbesserung und der Weiterentwicklung des SBahn-Angebots. Ich möchte vom Regierungsrat gern hören, dass hier die S29 auch eingeschlossen ist.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: In der mittelfristigen Planung ist die S29 auch dabei. Das weiss Franz Hostettmann genau. Realisierungsschritte sind bei nüchterner Beurteilung in den nächsten vier Jahren leider nicht zu erwarten. Bevor wir etwas umsetzen können, brauchen wir die Zustimmung der Partner, beispielsweise des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Diese haben für die nächsten Jahre aber andere Prioritäten. Stein am Rhein und die S29 sind nicht vergessen!

Iren Eichenberger (ÖBS): Da wir die Legislaturziele nur zur Kenntnis nehmen können, ist nur eine Planungserklärung möglich, nicht aber ein Planungsantrag. Wir sind aufgefordert, Signale zu setzen. Deshalb müssen wir darlegen, wie wir eigentlich denken.

Staatsschreiber Reto Dubach: Eine Planungserklärung kann der Kantonsrat als Behörde abgeben. Dazu bedarf es einer Mehrheit. Es handelt sich um einen ganz normalen Beschluss. Nach Geschäftsordnung hat ein Mitglied des Kantonsrates einen Antrag zu stellen. Es könnte demnach auch jetzt ein Antrag auf eine Planungserklärung gestellt werden. Wird eine Planungserklärung abgegeben, so ist diese aber nicht verbindlich, sondern eine Willensäußerung des Kantonsrates und müsste als Signal verstanden werden. Fraglich ist nur, ob es sinnvoll ist, wenn der Kantonsrat einfach jetzt in der Plenumsitzung mit einem solchen Antrag überfallen wird. Der Beschluss einer Planungserklärung sollte entsprechend vorbereitet werden, sonst wird dieses Instrument abgewertet. Eine vorberatende Kommission würde sich allenfalls dafür eignen, eine derartige Frage vorzubesprechen. Ich nehme an, Iren Eichenberger wollte eigentlich eine Meinungserklärung ihrer Fraktion abgeben.

Bernhard Egli (ÖBS): Nehmen Sie die Meinungserklärung unserer Fraktion zum Legislaturprogramm so zur Kenntnis. Es ist bereits eine Kommission an der Arbeit (Richtplanrevision). Deshalb ist es kaum sinnvoll, nun Detailerklärungen abzugeben. Im Frühsommer wird ja die gemeinsame Erklärung der Regierungen abgegeben. Kommt dann die Arbeit der Spezialkommission ins Parlament, können wir uns im Detail zu den Varianten äussern.

3. Finanzen und Steuern

René Schmidt (ÖBS): Erwarten Sie nun von mir keine Steuersenkungsrunde und keinen feurigen Appell betreffend Änderung bei den Steuern, aber erwarten Sie von mir einen Funken zur Verbesserung der Bildungssituation im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat bekräftigt, dass Bildung als eine Investition in die Zukunft betrachtet werden muss. Wir möchten noch weiter gehen: Die Bildung muss als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und als wichtiger Faktor für die Prosperität der regionalen Wirtschaft herausgestrichen werden. Wir wollen hier miteinander Leistungsorientierung suchen, und zwar über fiskalische Massnahmen.

Mit einer gezielten Steuerentlastungspolitik könnten all jene belohnt werden, die sich durch Weiterbildung oder durch eine Zweitausbildung auf berufliche

Veränderungen vorbereiten oder wieder ins Berufsleben einsteigen. Es geht mir darum, alles, was mit Weiter- und Ausbildung zu tun hat, steuerlich abzugsfähig zu machen.

Der Bundesrat verabschiedete am 11. Mai 2005 einen Bericht über abzugsfähige Weiterbildungskosten. Im Bereich der Weiterbildung soll das Steuerrecht dem Bildungsrecht angeglichen werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion gibt zu bedenken, ob nicht im kantonalen Steuerrecht gesetzliche Änderungen vorzunehmen wären, damit die Kosten der berufsorientierten Weiterbildung in Abzug gebracht werden könnten. Es geht also nicht um irgendwelche Kurse zur Erheiterung des Gemüts.

Steuerrecht und Bildungsrecht fassen die Begriffe „Aus- und Weiterbildung“ unterschiedlich auf. Gemäss dem geltenden Steuerrecht und der darauf beruhenden Praxis stellen die Weiterbildungskosten Gewinnungskosten dar und sind somit vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Weiterbildung umfasst im Bundessteuerrecht und auch im kantonalen Recht alle Tätigkeiten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Beruf stehen und auf welche die steuerpflichtige Person nicht verzichten kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die Weiterbildung dazu dient, im angestammten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben, den steigenden Anforderungen zu genügen und das bereits Erlernte aufzufrischen.

Nicht abziehbar sind hingegen die Ausbildungskosten. Darunter fallen die Kosten für die Erstausbildung (Lehre, Matura, Studium und so weiter) oder die Ausbildung zur Ausübung eines anderen Berufs (Zweitausbildung), wenn der zu erlernende Beruf in keinem Zusammenhang mit dem erzielten Erwerbseinkommen steht und auch kein äusserer wirtschaftlicher Zwang (beispielsweise Betriebsschliessung) vorliegt. In unserem Kanton haben Leute, die keine Beschäftigung finden und die sich vielleicht umorientieren müssen. Wäre dies nicht die Gelegenheit, steuerlich Signale zu setzen, um diesen Leuten entgegenzukommen?

Das Steuerrecht unterscheidet zwischen Aus- und Weiterbildung, indem es die Wissensstände vor und nach absolvierter Bildung zueinander ins Verhältnis setzt. Demgegenüber geht das geltende Bildungsrecht von anderen Prämissen aus: Unabhängig davon, welche Bildung die betroffene Person bereits erlangt hat, ordnet es die Bildungsgänge entweder der Sekundarstufe II (Maturität und so weiter) oder der Tertiärstufe (Fachhochschulen, Universität und so weiter) zu. Die berufsorientierte Weiterbildung ist Teil jeder Bildungsstufe und unbesehen des Lebensabschnitts eine Daueraufgabe. Aus der Optik des Bildungsrechts ist es daher notwendig, die von den Steuerbehörden verwendeten Abgrenzungskriterien zwischen Aus- und Weiterbildung aufzuheben und das Steuerrecht enger an die reale Berufs-

welt anzupassen. Das ist unsere Botschaft zum strategischen Ziel „Sicherung eines hohen Bildungsstandes“.

4. Bildung

Silvia Pfeiffer (SP): Mir fällt im vorliegenden Text auf, dass Qualität im Schulsystem mit Quantität gleichgesetzt wird. Unter „Rahmenbedingungen“ wird festgehalten, dass der Kanton Schaffhausen über ein qualitativ gutes Schulsystem verfügt. Belegt wird dies durch eine Aufzählung verschiedener Bildungsangebote.

Die Vielfalt sagt aber eigentlich nicht viel über die Qualität der Bildungsangebote aus. Für einen kleinen Kanton wie Schaffhausen scheint es mir sinnvoll zu sein, vor allem die Volksschule qualitativ gut auszustatten. Mit der Einführung der Blockzeiten und dem damit verbundenen zusätzlichen Angebot im musikalischen Bereich haben wir sicher einen Schritt in die richtige Richtung getan. Qualität in der Volksschule ist ein wichtiges Thema, das ich hier nicht abhandeln kann und will. Es erscheint mir aber als zentral wichtig, genau hier zu investieren, vielleicht sogar auf Kosten der Quantität. Kinder sind angewiesen auf eine gute Volksschule. Je älter sie werden, desto eher können ihnen auch weitere Wege für weiterführende Ausbildungen zugemutet werden.

Deshalb meine Frage: Hat die Regierung Visionen für professionelle Qualitätssicherung und -entwicklung an der Volksschule und auch für andere Bildungseinrichtungen, damit wir wirklich über Qualität sprechen können und nicht auf Quantität allein ausweichen müssen?

Bei den Massnahmen fehlen die Bearbeitung des Lehrstellenmarktes und die Sprungbrettangebote sowie die Angebote für das zehnte Schuljahr. Massnahmen zur Vernetzung im Bereich Wirtschaft durch Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit sollten mit Massnahmen im Bereich Bildung gekoppelt werden. Jugendliche, die den Einstieg ins Berufsleben nicht finden, kommen die Gesellschaft langfristig sehr teuer zu stehen. Welche Massnahmen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit sieht die Regierung vor?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Qualität ist für mich ein Bestandteil jedes Projekts, das sich in der Entwicklung befindet. Bevor es in die Umsetzung kommt, wird geprüft, ob die Qualität ausreichend ist oder ob nachgebessert werden muss. Es mag sein, dass Sie zu den einzelnen Projekten keine spezifischen Äusserungen gefunden haben. Wir werden jedoch mit dem Bildungsbericht 2006 mit Sicherheit vertiefter darauf eingehen. Die Qualität ist einer der wichtigsten Bestandteile der zukünftigen geleiteten

Schulen, ja sie ist das A und O. Wir sind uns alle einig, dass wir einen gemeinsamen Massstab finden müssen, der von Trasadingen bis Altdorf gilt. Zur Bearbeitung des Lehrstellenmarktes: Wir haben diesen Punkt ins Regierungsprogramm 2005 explizit aufgenommen, und wir arbeiten ständig daran. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, im Jahr 2005 wiederum zusätzliche 150 Lehrstellen anbieten zu können. Im letzten Jahr ist dies gelungen, und wir sind auch jetzt auf sehr gutem Weg: Es konnten mehr als 100 zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. 81 Prozent der Schulabgänger wissen zurzeit, was sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit tun werden. Nun haben wir den letzten Jahrgang mit hoher Schulabgängerzahl; dem tragen wir mit all unseren Möglichkeiten Rechnung. Die Brückenangebote, die wir in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem Berufsbildungszentrum geschaffen haben, sollen mit dem zehnten Schuljahr so zusammengefasst werden, dass wirklich genügend Angebote vorhanden sind. Wir setzen alles daran, dass alle Jugendlichen eine berufliche Grundausbildung absolvieren können.

René Schmidt (ÖBS): Ich bin sehr froh, dass Silvia Pfeiffer die heisse Kartoffel der Lehrstellenknappheit und der Jugendarbeitslosigkeit in die Hand genommen und dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel dazu Stellung bezogen hat. Ich weiss auch, dass einige in diesem Rat denken, es bestehe kein Problem, 90 oder 95 Prozent der Schulabgänger fänden ihren Weg. Ich weiss aber ganz genau, dass sehr viele Jugendliche – ich spreche von 5 bis 10 Prozent – Mühe haben, einen Platz zu finden. 5 bis 10 Prozent von 930 Schulabgängern bedeutet ein Problem einer Hundertschaft. Es ist in der gesamten Steuerung der Bildung auch unsere Aufgabe, uns Gedanken darüber zu machen, wie wir diese Jugendlichen in den Arbeitsmarkt einfädeln können. Ich möchte der Regierung nun ein ganz grosses Lob aussprechen. Ich freue mich, dass sie in sorgfältigen Studien Massnahmen ergreift.

Es gibt folgende Möglichkeit, das Problem in den Griff zu bekommen, doch Sie alle müssen am Schluss ja dazu sagen. Die Suche nach einer kaufmännischen Lehrstelle ist für viele Jugendliche zu einem Spiessrutenlaufen geworden. Ein Abschluss der Sekundarstufe II – also ein Lehrabschluss, ein Maturitätszeugnis oder ein vergleichbares Diplom – ist heute ein notwendiger Ausbildungsstandard, damit man auf dem Arbeits- oder Studienmarkt eine Chance hat. Wir müssen ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen sicherstellen. Wir wissen auch, dass all die schönen Marketingappelle zwar nützen, aber nicht besonders verbindlich sind. Vor rund zwanzig Jahren bildete in der Schweiz rund jeder dritte Betrieb Lehrlinge aus. Heute sind es noch 17 Prozent. Tendenz sinkend.

Jetzt zum Drama: Es handelt sich nicht um eine Operette, sondern um eine wirkliche Tragödie! Insbesondere in den kaufmännischen Berufen der Region Schaffhausen hat sich das Lehrstellenangebot für Einsteiger in den letzten vier Jahren jährlich um 10 Prozent reduziert. Waren es 2001 noch 177 Lehranfänger, so verblieben 2004 131 Lehrstellen für Einsteiger. Die kaufmännische Welt ist produktiv. Wir brauchen ja Berufe, die Finanzen generieren. Mit Blick auf die bis ins Jahr 2006 hohe Zahl an Schulabgängern besteht eine partielle Lehrstellenrationierung.

Angesichts dieses Lehrstellenmangels kann es so nicht mehr weitergehen. Wir müssen alternative Ausbildungswege wie die Handelsmittelschule suchen. Die Handelsmittelschule bereitet im Verbund mit einem einjährigen Betriebspraktikum auf einen anerkannten kaufmännischen Abschluss mit integrierter kaufmännischer Berufsmaturität vor. Es muss in dieser dreijährigen Ausbildung etwas geleistet werden. Auch Arbeitsaufenthalte im französischsprachigen Teil der Schweiz gehören dazu. Gesamtschweizerisch gehört die Handelsmittelschule sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu dem am dritthäufigsten ergriffenen Lehrberuf mit über 4'000 Anfängern pro Jahr. Die Handelsmittelschulen unterstehen dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz. Sie werden deshalb wie Berufsfachschulen vom Bund subventioniert.

Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen können zurzeit die Handelsmittelschule in Winterthur besuchen, wozu sich jährlich im Durchschnitt fünf Schüler entschliessen. Über die Dauer der dreijährigen Ausbildung fahren somit durchschnittlich 15 Schüler nach Winterthur. Gemäss Schulgeldabkommen kostet ein Handelsmittelschüler in Winterthur den Kanton Schaffhausen pro Jahr und Schüler ein Schulgeld von Fr. 17'000.-.

Der harte Wettbewerb auf dem Lehrstellenmarkt gibt Anlass, der historisch neuen Situation Rechnung zu tragen und für Jugendliche weitere Bildungschancen zu prüfen. Wir freuen uns, dass die Regierung bereits aktiv geworden ist und dass die Vorsteherin des Erziehungsdepartements, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat im Hinblick auf eine umfassende Beurteilung, ob eine Handelsmittelschule im Kanton Schaffhausen eine sinnvolle Alternative und Ergänzung des bestehenden Ausbildungsangebotes darstelle.

Wir wollen nicht Lehrstellen verhindern. Eine Lehre ist die noch bessere Lösung. Aber wenn keine Lehre möglich ist, müssen wir eben Alternativen in Betracht ziehen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht deshalb, dass die Einführung einer Handelsmittelschule im Kanton Schaffhausen als sinnvolle Alternative und Ergänzung des bestehenden Ausbildungsangebotes ins Le-

gislaturprogramm aufgenommen wird, und zwar unter operativer Umsetzung im Bereich der Bildung.

Bruno Leu (SVP): Langsam entwickelt sich eine bildungspolitische Diskussion, was mich natürlich freut. Wir werden auch heute Nachmittag Bildung betreiben. Mit den Orientierungsstufenlehrkräften des Kantons haben wir die Schnittstelle Kosch. Wir dürfen nun aber aus dem Angebot an kaufmännischen Lehrstellen nicht darauf schliessen, dass es insgesamt weniger Lehrstellen im Kanton Schaffhausen gibt. Dem ist nämlich nicht so. Dank der gewerblichen Ausbilderinnen und Ausbilder können wir effektiv mehr Lehrstellen anbieten. Bei der Reform der kaufmännischen Grundbildung wurde im Übrigen vor allem die gewerbliche Seite zu wenig berücksichtigt.

Für die Jugendlichen selbst gab es schon immer drei Möglichkeiten: 1. Weitere schulische Bildung. 2. Berufliche Ausbildung. 3. Jobben. Das Jobben ist weitestgehend verschwunden, weil alle repetitiven Tätigkeiten maschinell ausgeführt werden. Im Prinzip müssen sich heute also alle Jugendlichen auf dem Lehrstellenmarkt behaupten, auch diejenigen, die früher Jobben gegangen wären. Es wird behauptet, die heutigen Jugendlichen kämen eher schwächer auf den Markt. Das kann ich so nicht unterschreiben, denn heute finden – wie gesagt – die schwächsten Jugendlichen keine Jobs mehr, sondern sie sind gezwungen, in die Berufsbildung einzusteigen. Unsere Aufgabe muss es sein, diese Jugendarbeitslosigkeit auf beiden Stufen zu verhindern. Es ist für Jugendliche, die erstmals in die Berufswelt einsteigen und keinen Job finden, schlimm. Sie werden dies werten und die Gesellschaft entsprechend prägen. Wir müssen unbedingt bemüht sein, ein so genanntes Bildungsproletariat zu verhindern.

Zu den Ziffern 5 bis 11 erfolgen keine Wortmeldungen.

Rückkommen

1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Charles Gysel (SVP): Gestatten Sie mir, nochmals kurz auf Ziffer 1 zurückzukommen. Ich musste mich an der letzten Sitzung entschuldigen. Die Leitidee der Regierung ist: Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität – Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung. Diese Leitidee kann man nur unterstützen. Auf der gleichen Seite lese ich: „Ausgeblieben ist bisher allerdings das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung, was zeigt, dass auch in der nächsten

Legislatur die Rahmenbedingungen konsequent weiter verbessert werden müssen.“ Auch diesen Satz kann ich nur unterstützen.

Trotzdem möchte ich noch einige Gedanken zur Wachstumsstrategie äußern. Ich bitte die Regierung, bei der nächsten Finanzplanung ein Nullwachstum einzustellen. Wir alle wissen, wie schwierig die Wirtschaftslage ist. Und wir wissen auch, dass alle auf der Welt ein Wachstum wollen. Von behördlicher Seite hören wir sogar, wir brauchten dieses Wachstum unbedingt zur Finanzierung unserer Ausgaben. Die Diskussion in Deutschland lässt grüssen! Obwohl ich das Wachstum auch wünsche, bin ich leider nicht so optimistisch. Es findet weltweit ein Wirtschaftswachstum statt, und wir wissen auch wo: dort, wo unsere europäischen Industrien ihre Produktionsstätten bauen beziehungsweise wohin sie diese verlagern. Wachstum ist in erster Linie dort zu verzeichnen, wo ein riesiger Wohlstandsrückstand besteht. Der Ferne Osten macht sich deutlich bemerkbar. Zu den Wachstumsgewinnern gehören aber auch Länder wie Ungarn, die Tschechei, die baltischen Staaten, um nur einige zu nennen.

Aber: Wollte man nicht gerade dies mit der Öffnung der Märkte beziehungsweise mit der Globalisierung? Wenn ich die Globalisierung richtig begriffen habe, will man auch den Entwicklungsländern eine erhöhte Chance für ein Wachstum und somit auch für eine Verbesserung der Einkommens- und Wohlstandsverhältnisse geben. Und nun, wo dies tatsächlich eintrifft, beklagen wir uns über unsere eigene Situation. Es findet wie gesagt ein Wirtschaftswachstum statt, aber nicht bei uns. Wir können das beklagen, so viel wir wollen, ändern aber können wir es nicht.

Ändern können wir hingegen unsere Politik. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir, wenn wir den heutigen Wohlstand halten können, mehr als zufrieden sein müssen. Und wir müssen uns alle sehr anstrengen, damit wir wenigstens dieses Ziel erreichen.

Aber was tun wir? Wir planen noch immer ein übertriebenes Wachstum in unsere Finanzpläne ein und verplanen gleichzeitig auch die entsprechenden Mittel. Doch infolge fehlenden Wachstums bleiben die Einnahmen hinter den Erwartungen zurück. Deshalb sollte man mit diesen „Wachstumsspielen“ vorsichtig sein. Tritt aber trotzdem ein Wachstum ein und sind die Einnahmen höher als vorgesehen, können wir vermehrt den Staatshaushalt entlasten und der kommenden Generation einen verkraftbaren Schuldenberg hinterlassen.

Kürzlich habe ich einen interessanten Artikel in der NZZ gelesen mit dem Titel „Wirtschafts- ohne Bevölkerungswachstum!“ Darin wurde in einer Grafik aufgezeichnet, wie sich die Bevölkerung in ausgewählten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2004 bis 2050 entwickelt. Auch

wurden Schätzungen für die Schweiz vorgenommen. In den nächsten 46 Jahren soll die Schweizer Bevölkerung gemäss diesen Berechnungen um ganze 7 Prozent steigen: von 7,4 auf 7,9 Mio., also um ganze 500'000 Personen. Unsere Regierung hat ein ganz anderes Wachstumsziel: bis 2020 soll der Kanton 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, heute hat er rund 73'000. Ich erachte dieses Ziel als weit verfehlt. Es ist mindestens drei Mal so hoch, als die erwähnte Studie aufzeigt. Deshalb bitte ich die Regierung nochmals, mit den Wachstumswahlen vorsichtig umzugehen, damit wir Fehlentwicklungen, insbesondere im finanziellen Bereich, möglichst vermeiden können.

Regierungsrat Heinz Albicker: Mit dem Wachstum müssen wir vorsichtig sein, da hat Charles Gysel Recht. Aber wenn wir von einem Nullwachstum ausgehen, ist die ganze Politik in diesem Papier überholt. Das kann nicht sein. Ich vermag es auch zu widerlegen: Die Steuereffussenkungen und die Steuergesetzrevisionen, die wir gemacht haben und die wir für nächstes Jahr planen, bringen Steuerausfälle in der Höhe von 20 bis 25 Mio. Franken. Hätten wir kein entsprechend verbessertes Steuersubstrat bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen erreicht, wären die Steuereffussenkungen gar nicht möglich gewesen. Wenn wir die Rahmenbedingungen gegenüber dem Kanton Zürich verbessern wollen, müssen wir wachsen. Anders geht es nicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat hat somit vom Legislaturprogramm 2005 bis 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001-2004) Kenntnis genommen.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.